

2.

# Sitzung

der Stadtvertretung

## Sitzungs-Tag

Dienstag, 30.06.2015

## Sitzungs-Ort

Ratssaal

(Es fand keine öffentliche Fragestunde statt.)

**Beginn:** 18.00 Uhr

**Ende:** 19.30 Uhr

**Bei Beginn der Sitzung fehlten:**

**entschuldigt:** STV Dieter Martin Furtenbach  
STV Johannes Wehinger  
STV DSA Andreas Rietzler  
STV Dr. Matthias Scheyer

### Ersatz

STVE Ing. Reinhard Kuntner  
STVE Karlheinz Strigl  
STVE Günther Schöber  
STVE Mag. Agnes Wachter  
BSc

**unentschuldigt:** ---

## Tagesordnung

1. Mitteilungen und Anfragebeantwortungen
2. Besetzung von Ausschüssen. Referent: Bgm. Mag. Wilfried Berchtold
3. Änderung der Parkabgabeverordnung. Referent: STR Wolfgang Matt
4. Förderungsvertrag Stadt Feldkirch mit BMLFUW bzw. Kommunalkredit Public Consulting GmbH. Referent: STR Wolfgang Matt
5. Grundstücksangelegenheiten – Grundtausch, Rückübereignung, Verordnungen gem § 20 StrG, Änderungen des Flächenwidmungsplans. Referent: STR Thomas Spalt
6. Änderungen des Flächenwidmungsplans. Referent: STR Thomas Spalt
7. Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung der Stadtvertretung vom 12.05.2015
8. Allfälliges

Bürgermeister Mag. Berchtold eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

STV Dr. Baschny erklärt, die SPÖ wundere sich erneut, warum in nichtöffentlicher Sitzung Grundstücksgeschäfte behandelt würden. Insofern stimme sie der Tagesordnung nicht zu.

Im Weiteren werden gegen die Tagesordnung keine Einwendungen erhoben.

### 1. Mitteilungen und Anfragebeantwortungen

a) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt folgende Informationen aus der 42. Vorstandssitzung der Region Vorderland-Feldkirch vom 28.05.2015 zur Kenntnis: Altstoffsammelzentrum Vorderland: Präsentation des Maturaprojekts der HTL Rankweil „Entwurf ASZ Vorderland“, Bericht des Lenkungsausschusses ASZ Vorderland; Regio- und Gemeindehomepage: Präsentation Gesamtkonzept – Feldkirch ist davon nicht betroffen; regionale Koordination Kleinkindbetreuung: Bestandsanalyse, Tarifharmonisierung, Bedarfs- und Angebotsdatenbank; Thema Schulsprengel: Ist-Situation; LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz: Aufbau Geschäftsstelle, weitere Vorgangsweise.

STV DI Oberndorfer fragt, ob es bezüglich der Ist-Situation der Sprengel Pläne gebe, Sprengel zusammenzulegen oder die Sprengelordnung zu ändern und ob es nähere Informationen zu diesen Sprengelthemen gebe.

Bürgermeister Mag. Berchtold antwortet, dass das Thema an sich auch besprochen worden sei. Allerdings gebe es hier eindeutig Grenzen, die das Schulorganisationsgesetz stelle. Über diese Grenzen hinaus lasse sich schon rein rechtlich das Anliegen nicht weiterverfolgen, allerdings gelte im Rahmen der Möglichkeiten über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus anderen Sprengeln die nach wie vor bestehende Regelung, die auch in der Regio an sich aktiv unterstützt werde.

b) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt die Beantwortung der Anfrage von STV Mag. Tomaselli zum Thema Bettler zur Kenntnis.

c) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt die Beantwortung der Anfrage von STV DI Oberndorfer zum Thema Subventionen zur Kenntnis.

d) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt die Beantwortung der Anfrage von STV DSA Rietzler zu den Themen Mittagsbetreuung an Schulen, Fußballplatz Tisis, Hubis Café im Ill Park und Sperrstunden in der Gastronomie zur Kenntnis.

e) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt die Beantwortung der Anfrage von STV Mag. Meier zum Thema Montforter Zwischentöne zur Kenntnis.

STR Scharf teilt zur Anfrage von STV Mag. Meier bezüglich der Zwischentöne mit, dass sie das Gefühl habe, die Anfrage habe sich in die Kulturabteilung verirrt. Sie habe sie beantwortet. Eigentlich glaube sie, aus organisatorischen Gründen hätte sie dem Vorsitzenden der Montforthaus Feldkirch GmbH, STR Matt, zugeordnet werden sollen. Alles, was wirtschaftliche und organisatorische Regelungen bezüglich Zwischentöne betreffe, falle eben in diesen Bereich. Sie habe es trotzdem beantwortet, weil es noch ein bisschen herein gehe, weil zwischen der Anfrage bezüglich des Feldkirch Festivals noch ein Zusammenhang bestehe. Die Anfrage habe ganz genau im Vergleich stattgefunden. Das sei auch schwierig. Es sei zwar organisatorisch klar definiert, dass es beim Montforthaus sei, aber inhaltlich sei es natürlich eine kulturelle Veranstaltung. Das sei ein bisschen schwierig. Sie habe es deshalb auch beantwortet und werde in Zukunft auch, wenn es gewünscht sei, Anfragen bezüglich der Zwischentöne gerne in der Abteilung beantworten und eventuell ihre persönliche Meinung außerparlamentarisch hinzu geben oder wie man es dann regle bzw. es gehandhabt werde, sei für sie noch nicht ganz klar.

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, er nehme das als Statement zur Kenntnis.

STR Scharf erwidert, für sie sei es nicht ganz klar, ob das Thema jetzt in den Kulturbereich falle, wo es doch organisatorisch, wirtschaftlich bei der Montforthaus GmbH angesiedelt sei, oder ob es ein Kulturthema sei und in die Kulturabteilung gehöre.

Bürgermeister Mag. Berchtold erwidert, da seien er als Bürgermeister und die Verantwortlichen in der Führung der Verwaltung bemüht, dass man es jener Abteilung zur Aufarbeitung zuordne, die tatsächlich angesprochen sei, wobei das nicht immer ohne Überschneidung abgehe. Es könne durchaus auch sein, dass ein Teil der Anfrage einmal von jener Abteilung, und der andere Teil von einer anderen Abteilung beant-

wortet werde. Jedenfalls solle jene Person, die ressortzuständig oder vom Sachverhalt her zuständig sei, nach Möglichkeit eine entsprechende Qualität in der Anfragebeantwortung garantieren.

STV DI Oberndorfer merkt zu dieser Diskussion an, dass er sich wünschen würde, dass man vielleicht auch im Stadtrat klären könne, wie die Kompetenzen verteilt seien. Das müsse man nicht unbedingt in der Stadtvertretungssitzung besprechen.

Bürgermeister Mag. Berchtold entgegnet, die Kompetenzen seien ganz klar verteilt durch die Zuordnung der Referate an die einzelnen Stadträte. Allerdings gebe es hier dann wieder Überschneidungen zwischen einzelnen Abteilungen bzw. auch, das sei nicht immer glasklar getrennt, zwischen den einzelnen Stadträten. Insofern gebe es Überschneidungen. Das Anliegen von STR Scharf diene zur Aufklärung in der Sache selbst und solle in der Zukunft deshalb auch in der Anfragebeantwortung entsprechend Berücksichtigung finden. Zur Information von seiner Seite: Die praktische Handhabung sei, dass die Verwaltung und er die jeweiligen Anfragen jener Abteilung zuteilen würden, die sachlich zuständig sei. Gemeinsam mit dem politischen Referenten werde dann die Anfragebeantwortung überarbeitet und dann auch ausgefertigt.

STV DI Oberndorfer bemerkt, dass er mit seiner Wortmeldung noch nicht ganz zu Ende gewesen sei. Es sei auch seine Anfrage bezüglich der Subventionsordnung beantwortet worden. Er habe es eigentlich schon ein bisschen genauer wissen wollen. Deswegen erlaube er sich, nochmal folgende Anfrage gem. § 38 Abs. 4 an STR Matt zu stellen: „1. Welche über die Subventionsordnung hinausgehenden Regelungen (Vorschriften, Vorgaben, Verteilungsschlüssel, Regelwerke, Richtlinien, informelle Absprachen, Gewohnheiten, Gepflogenheiten, allgemeine weitere Grundlagen) gibt es, die im Zusammenhang mit der Erteilung von Subventionen, die im Subventionsnachweis aufgeführt werden, in der Stadt Feldkirch zur Anwendung kommen? Ich bitte um eine vollständige und allumfassende Auflistung und Übermittlung.  
2. Warum werden diese Regelungen (Vorschriften, Vorgaben, ...) nicht auf der Internetseite der Stadt Feldkirch dauerhaft publiziert?“

STR Matt teilt mit, die Anfrage werde in der nächsten Sitzung beantwortet.

STV Mag. Tomaselli teilt mit, sie habe letztes Mal eine Anfrage zu Bettlerinnen und Bettlern und den ganzen Polizeieinsätzen gestellt. Jetzt liege die schriftliche Beantwortung vor. Sie verstehe, es liege natürlich im Ansinnen des Gefragten, wie ausführlich er eine Anfrage beantworte. Allerdings normiere das Gemeindegesetz schon recht deutlich, dass eine Anfrage vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet werden müsse. Ganz viele Punkte, vor allem die wesentlichen, seien gar nicht oder sehr ausweichend beantwortet worden, z.B. alles, was die Kosten für die ganzen Polizeieinsätze anbelange, oder wie hoch die Strafverfügungen seien – hier sei schon klar, dass die zuständige Behörde die Bezirkshauptmannschaft sei; die Frage falle aber eindeutig in den Wirkungsbereich der Stadt Feldkirch. Sie frage jetzt noch einmal mündlich nach, sie stelle keine zweite Anfrage, sie denke ihre Fragen seien klar und deutlich formuliert und bitte, mündlich noch zusätzlich über die schriftliche Antwort ihre Fragen vollständig zu beantworten.

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, er werde so wie sie auch auf die rechtliche Situation verweisen. Es sei richtig, dass der Befragte zur Beantwortung verpflichtet sei. Aber auch einer inhaltlichen Beantwortung könnten Grenzen des Anfragerechts gegenüberstehen, wie zum Beispiel die Unzuständigkeit des Befragten oder der Datenschutz sowie auch die Verschwiegenheitspflicht, Amtsverschwiegenheit, Vertraulichkeit. Auch das sei in dem von ihr zitierten Kommentar zum Gemeindegesetz so festgehalten. Amtsverschwiegenheit sei insbesondere die Verpflichtung zur Verschwiegenheit über alle Tatsachen, die dem Befragten ausschließlich aus seiner amtlichen Tätigkeit bekannt seien und deren Geheimhaltung im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, zur Vorbereitung einer Entscheidung oder im überwiegenden Interesse der Parteien geboten sei. Sie habe ihre Anfrage zu einem Thema eingebracht, wo eine Reihe dieser Punkte zuträfen. Die Anmerkung von ihr, wonach der Befragte zur Beantwortung verpflichtet sei, stimme. Es bestehe aber kein Recht auf einen bestimmten Inhalt einer Beantwortung. Fest stehe, dass die gestellten Fragen allesamt beantwortet worden seien. Die Beantwortung sei aus seiner Sicht zu allen Fragen, insbesondere im Hinblick auf die gesetzlichen Bestimmungen, hinreichend erfolgt. Dass sie zu jenen Punkten, die eine andere Behörde beträfen, eher knapp ausgefallen sei, liege darin, dass sie außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Stadt Feldkirch bzw. des Bürgermeister lägen. Wiederum in anderen Punkten gelte das, was er bereits vorhin gesagt habe, nämlich die Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit, da ein konkretes Beschreiben der polizeilichen Ermittlungs- und Überwachungstätigkeit, der Unterredungen mit anderen Polizeibehörden und dergleichen und des Vorgehens gegen, wie sie es bezeichnet habe, die kriminellen Hintermänner die polizeiliche Arbeit und die Ermittlungstätigkeit und somit auch die Aufrechterhaltung des polizeilichen Dienstbetriebes wesentlich gefährden würden. Es bestehe hier ein berechtigtes Interesse an Geheimhaltung zum Schutz der öffentlichen Ruhe und Sicherheit. Das habe man mit allergrößter Maßgabe der Wahrnehmung der Verantwortung bei der Anfragebeantwortung berücksichtigt. Er bitte wirklich darum, dass sie es so akzeptiere.

STV Mag. Tomaselli antwortet, dass sie die Begründung nachvollziehen, aber nicht akzeptieren könne. Schon aus dem einfachen Grund, wenn sie danach frage, wie die Polizei ermittelt habe und die Antwort laute „durch gewöhnliche Patrouillentätigkeit“ sei das nicht wahrheitsgemäß, weil man schon aus der Anfragebeantwortung an STR Spalt wisse, Zitat „der damit einhergehende Polizeiaufwand (Datenerhebung, Abgleiche, Anfragen, Meldungen, Anzeigen usw.)“ sei keine gewöhnliche Patrouillentätigkeit. Sie habe Bürgermeister Mag. Berchtold auch danach gefragt, wer die Weisung an die Stadtpolizei gegeben habe. Auch diese Frage sei nicht beantwortet.

Bürgermeister Mag. Berchtold erwidert, dass sie klar beantwortet worden sei. Es seien keine Weisungen erteilt worden.

STV Mag. Tomaselli meint, dass sie dann jetzt beantwortet sei. Die Frage nach den Kosten für den Polizeiaufwand gefährde auch keine öffentliche Sicherheit. Das habe nichts mit Ermittlungstätigkeit an sich zu tun. Er könne ihr einfach eine Zahl nennen. Seien es 100.000, 50.000, 20.000, 15.000, 300 Euro. Wie viel sei es denn?

Bürgermeister Mag. Berchtold entgegnet, dass er ihr keine Zahl nennen werde. Er habe es beantwortet.

STR Spalt erklärt, er sehe es schon so, dass es im Rahmen einer normalen Patrouillentätigkeit passiere. Wenn die Polizisten hinaus auf Patrouille gehen würden, sollten sie dann unterscheiden, heute lassen wir den Einbrecher davon springen, weil man sich auf dies oder jenes konzentriere? Er denke, es sei die Aufgabe der Polizei, für Sicherheit und Ordnung zu sorgen. Alles, was hier hinein gehöre, sei für ihn die normale Patrouillentätigkeit. Wenn ein Verkehrsunfall geschehe, sei es ein Verkehrsunfall. Er wisse nicht, wie man die Kosten aufschlüsseln solle. Solle jeder eine Stempeluhr dabei haben und sagen, jetzt kontrolliere er eine Person, jetzt einen Bettler, jetzt mache er Ermittlungen in Richtung von Hintermännern, jetzt habe er wieder einen Verkehrsunfall? Er denke, das sei schon ein wenig an den Haaren herbeigeholt.

STV DI Oberndorfer merkt an, man könne darüber diskutieren, was eine Anweisung und was ein Auftrag sei. In der Anfragebeantwortung heiße es ja, es sei im Auftrag des Bürgermeisters erhoben worden, ob der Tatbestand des § 7 Landes-Sicherheitsgesetzes, verbotenes organisiertes Betteln, vorliege. Es sei schon klar, wer hier welchen Willen in die Tat umgesetzt habe. Es sei der Bürgermeister gewesen, der dafür gesorgt habe, dass intensiv recherchiert werde, ob hier organisiertes Betteln vorliege. Er glaube, man könne die politische Verantwortung dafür nicht so einfach vom Tisch wischen. Das Zweite sei eine Interessensfrage. Bürgermeister Mag. Berchtold habe vorhin gesagt, aufgrund Verschwiegenheitspflicht, Amtsgeheimnis etc. könne er nicht alle Fragen vollumfassend beantworten. Das verstehe er. Wenn man diese Anfrage in der nichtöffentlichen Sitzung wiederhole, werde dann vollständig beantwortet? Dürfe man in der nichtöffentlichen Sitzung auch Anfragen stellen?

Bürgermeister Mag. Berchtold informiert, dass man natürlich auch in der nichtöffentlichen Sitzung Anfragen stellen könne. Es gehe hier aber nicht darum, ob es in der nichtöffentlichen Sitzung beantwortet werden könne, sondern um die Wahrung der Amtsverschwiegenheit. Das sei eindeutig geregelt.

STR Allgäuer berichtet, dass die Anfrage von STV Mag. Tomaselli natürlich aus der Anfrage der FPÖ bzw. aus der Anfragebeantwortung durch die Polizei bzw. durch den Bürgermeister hervorgegangen sei. Der Grund für die Anfrage der FPÖ sei gewesen, dass man Zahlen und Fakten gewollt habe, wie groß im Prinzip dieses organisierte Betteln sei. Man habe immer sehr prinzipiell und grundlegend unterschieden zwischen dem Betteln als Grundrecht, das unbestritten möglich sei, und dem organisierten Betteln. Organisiertes Betteln sei eben nicht straffrei und nicht erlaubt. Aggressives Betteln sei ebenfalls nicht erlaubt. Die Zahlen an und für sich, die die Polizei damals zu Papier gebracht habe, hätten sich bestätigt. Es habe über 200 Amtshandlungen gegeben und daraus resultierend habe es 211 Anzeigen gegeben. Diese Anzeigen seien auch entsprechend begründet gewesen. Jetzt könne man das abstreiten oder klein reden, man könne aber auch zur Kenntnis nehmen, dass das Fakt und unbestritten sei. Wenn sie in ihre Anfrage hinein schreibe „die harsche Vorgangsweise der Stadtpolizei“, sei das nach seinem Dafürhalten durchaus möglich, das könne sie machen, aber es sei eindeutig wertend und zwar negativ wertend, weil die Polizei an und für sich

diese ureigenste Aufgabe entsprechend nicht nur wahrnehmen sollte, sondern wahrnehmen müsse. Das habe sie auch zur Kenntnis zu nehmen. Das sei wertend. „Harsche Vorgangsweise“ halte er für überzogen und übertrieben. Es seien auch aus der Bevölkerung Anrufe an die Stadtpolizei erfolgt, es habe auch der FPÖ gegenüber Anrufe gegeben, dass man sich von Bettlern belästigt gefühlt habe. Er glaube, die Stadtpolizei sei dazu da, diesen Urgegnen nachzugehen und amtszuhandeln. Er meine schon, sie sollte auch die Zahlen zur Kenntnis nehmen und das nicht permanent klein reden und vor allem werten. Wenn sie sage, die Stadtpolizei habe geschrieben, dass der Aufwand in dieser Tätigkeit ein sehr großer sei, sei das für ihn nicht wertend. Es sei einfach so und liege in der Natur der Sache, dass es einen sehr, sehr großen Aufwand darstelle. Das sei richtig. Aber trotzdem habe die Stadtpolizei diese Aufgabe zu vollziehen und zu verrichten. Auch das solle sie zur Kenntnis nehmen. Er sei auch der Meinung, es gebe bestehende Gesetze, diese seien einzuhalten und er appelliere hier wirklich an sie. Sie sei auch in der Gesetzgebung seitens des Landes mit tätig. Das sei nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern auch entsprechend umzusetzen. Es sei die Frage selbst eine sehr emotionale Frage. Es habe dazu auch eine Veranstaltung im Theater am Saumarkt gegeben. Dann habe es eine Berichterstattung gegeben. Er wolle auch das nicht haben. Das sei wertend, wenn die Teilnehmer dieser Veranstaltung am Saumarkt sagen würden, organisiertes Betteln sei für sie daran erkennbar, dass quasi die Feuerwehrvereinigungen Hausbesuche machen würden bzw. Behindertenvereinigungen, Behinderte Haussammlungen machen würden. In Wahrheit sei es beschämend, solche Aussagen zu tätigen. Er meine, gesamthaft gesehen, habe man jetzt Zahlen. Die Polizei solle sich dieses Problems annehmen, bitte nicht nur in Feldkirch, sondern es gebe ja auch Absprachen unter den Gemeinden, vor allem unter den Bezirkshauptstädten, das gehe aus der ersten Anfragebeantwortung klar hervor, und da sei erkenntlich, dass es hier natürlich entsprechende Maßnahmen brauche. Das Problem einseitig zu verschieben, mache sicher keinen Sinn.

STV Dr. Lechhab berichtet, dass auch die Tatsache zu Kenntnis zu nehmen sei, dass das Thema die FPÖ offenbar nicht mehr interessiere. Das sei in den Wahlen ihr Motto gewesen und jetzt sei es kein Thema mehr für sie. Ihm sei ganz klar gewesen, dass das eigentlich ein Ersatz für ihre Fremdenhasspredigten gewesen sei. Sie hätten das nur verschoben und jetzt sei alles in Ordnung in dieser Stadt, die Bettler seien ja nicht mehr hier. Das, was die Sicherheitskosten betreffe, interessiere sie nicht mehr, obwohl man vier oder fünf Bettler in Feldkirch habe. Wenn sie der Meinung seien, dass es eine organisierte Gruppe gebe, müssten sie es aus politischen Gründen beweisen, nicht die Stadt beauftragen und der Polizei praktisch so viel Arbeit verursachen. Nach drei Monaten kämen sie und würden sagen, es interessiere sie nicht mehr, wofür müsse man noch wissen, wie viel es gekostet habe? Das sei für ihn eine Verschiebung einer Ideologie, einer Hasspredigerideologie.

STV Dr. Baschny teilt mit, sie wolle auf die Ausführungen von STR Allgäuer antworten. Sie glaube, man solle bei allem schon am Boden der Rechtsstaatlichkeit bleiben. Es heiße großer Aufwand und wie groß sei eben nicht nachvollziehbar oder könne nicht so leicht ausgerechnet werden, obwohl ja üblicherweise die Exekutive Tätigkeitsberichte über Außendienste haben dürfte, sie denke auch die Stadtpolizei. Was sie aber besonders verwundere, sei dass man sage rund 200 Amtshandlungen und rund 200

Anzeigen. Super. Und was bedeute das? Eine Anzeige sei ja alles andere als ein Verfahrensabschluss. Sie meine, aus diesen Anzeigen werde gar nichts herauskommen, ihrer Einschätzung nach. Anzeige könne man bald einmal erheben.

STV MMag. König geht auf die Wortmeldung von STV DI Oberndorfer ein. Dabei gehe es um grundsätzliche Fragen dazu, ob Dinge öffentlich gemacht werden dürften im Rahmen der politischen Diskussion bzw. ob sie einem politischen Entscheidungsgremium in einer nichtöffentlichen Sitzung zur Kenntnis gebracht werden dürfen. Im Gemeindegesetz sei dies genau geregelt. Im gegenständlichen Fall gehe es um Aspekte, die den Bürgermeister in seiner Funktion als Amtorgan betreffen, nämlich auch für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit zu sorgen. Diese Dinge seien absolut vom Amtsgeheimnis geschützt und könnten also weder in einer öffentlichen Stadtvertretung noch in einer nichtöffentlichen diskutiert werden. Wenn diese Dinge dort zum Thema gemacht würden, würde dies gleich einer Verletzung des Amtsgeheimnisses, damit letztlich auch in die Nähe des Amtsmissbrauchs und damit einem Straftatbestand kommen. Da sollte man sehr genau schauen, welche Dinge in der Zuständigkeit der Stadtvertretung seien, dann könne hier diskutiert werden, und was sei das Amtswalten des Bürgermeisters als Organ, unabhängig von seiner politischen Funktion. Das erscheine ihm gerade in dieser aufgeheizten Diskussion sehr wesentlich und er wolle auch noch einen Punkt zu STV Dr. Lechhab sagen. Er müsse sich ja nicht zur Verteidigung der FPÖ Feldkirch aufschwingen, aber Hasspredigertum oder aggressive Fremdenfeindlichkeit vorzuwerfen, gehe ihm etwas zu weit und er würde ihn ersuchen, diese Worte zurückzunehmen.

STV DI Oberndorfer merkt an, man habe gesagt, die Polizei müsse dem nachgehen, wenn es um eine Rechtsverletzung gehe. Dazu wolle er einfach eine persönliche Erfahrung schildern: Er sei vor wenigen Wochen mit seiner gesamten Familie auf der Autobahn stark gedrängt, abgedrängt und fast in einen Unfall verwickelt worden. Er sei zur Polizei gefahren und habe eine Anzeige erstatten wollen. Die Polizei habe gesagt, um jeden Autodrängler könne sie sich nicht kümmern, er solle sich selber drum kümmern. Er denke, wenn man das nicht nachverfolge, hätte man auch nicht jeden Bettler nachverfolgen und ihm nachlaufen müssen. Zur Diskussion am Saumarkt wolle er sagen, er sei auf dieser Diskussion gewesen. Da habe es zwei ganz klare Grundtendenzen gegeben, nämlich einerseits dieses strikte Vorgehen gegen das Bettlertum; dies sei einerseits die Angst vor der Armut, man wolle die Armut nicht sehen. Das Zweite sei natürlich, das sei zumindest der Grundtenor dieser Diskussion gewesen, eine Art von Fremdenfeindlichkeit, denn die meisten Bettler seien ja nicht aus Österreich, sondern aus osteuropäischen Ländern und natürlich sei es versteckte Fremdenfeindlichkeit.

STV Mag. Tomaselli macht auf sich aufmerksam und meint, sie habe sich schon vor ganz vielen anderen Rednern gemeldet und sei noch nicht zu Wort gekommen

Bürgermeister Mag. Berchtold erwidert, dass er aber die Redeeinteilung mache.

STR Thalhammer bejaht, dass es leider ein sehr, sehr emotionales Thema sei und sie sich sicher sei, dass ein großer Teil der Bevölkerung solche Polizeipatrouillen und -

kontrollen richtig und sinnvoll finde. Sie sei auch überzeugt, dass der Bürgermeister sehr oft angesprochen worden sei. Nur könne sie sich erinnern, dass der Bürgermeister vor ungefähr einem Jahr auf die erste Anfrage der FPÖ, in der es darum gegangen sei, ob es schon die ersten Geschäfte gebe, die Umsatzeinbußen hätten usw., noch mit dem Menschenrecht geantwortet habe und eine sehr positive, menschliche Einstellung zu diesem Thema gezeigt habe. Inzwischen seien wahrscheinlich sehr, sehr viele Bürgerbeschwerden gekommen und diese 206 Amtshandlungen, die 900 Personenkontrollen, die 211 Anzeigen seien mehr, als in Innsbruck stattgefunden habe. Deshalb interessiere sie dieses Thema sehr und deshalb sei es für sie unverhältnismäßig. Was sie in der Veranstaltung im Saumarkt verstanden habe, auch vom Bezirkshauptmann, sei, dass wirklich unter organisiertem Betteln verstanden werde, dass man miteinander vom Bahnhof bis hierher laufe. Das habe er selbst so erklärt. Und unter aggressivem Betteln verstehe man, wenn sich andere Menschen bedrängt fühlen würden. Da müsse man nicht wirklich aggressiv werden und da müsse man nicht wirklich organisiert sein im Sinne von kriminell organisiert, sondern wenn Familien, wenn Clans miteinander mit dem Zug oder Bus her fahren und dann hier aussteigen würden, gelte das als organisierte Kriminalität und das fänden sie bedenklich.

STV Mag. Tomaselli macht aufmerksam, dass sie gerne eine Replik auf die Rede von STR Allgäuer geben wolle. Es sei korrekt, harsche Vorgehensweise sei wertend. Es sei auch wertend gemeint gewesen. STR Thalhammer habe es schon angesprochen, es sei in dem Sinn wertend gemeint, wie im Profil kürzlich veröffentlicht, in Innsbruck – vier-, fast fünffach so große Stadt, extrem viel mehr Bettlerinnen und Bettler aktiv – habe es 400 Personenkontrollen und nur halb so viele Anzeigen in einem doppelt so langen Zeitraum gegeben. Das sei schon etwas, das man hinterfragen könne. Und dann könne sie es wohl werten. Es sei auch Sache der Politik, etwas zu werten, auch Polizeiarbeit zu werten und sie werte sie als harsche Vorgehensweise. Deshalb habe sie ja auch danach gefragt, wer die Anweisung gegeben habe. Die Polizistinnen und Polizisten draußen an der Straße würden das ja nicht freiwillig tun, sondern weil irgendjemand ihnen eine Anweisung dazu gegeben habe. Es sei eine berechtigte Frage und es liege auch im öffentlichen Interesse, zu sagen, für was das Steuergeld ausgegeben werde. Wieso solle die Öffentlichkeit nicht erfahren, was diese 900 Personenkontrollen gekostet hätten. Man sage ihr, es sei ein großer Aufwand, es liege in der Natur der Sache. Dann sei sie gespannt auf die nächste Anfrage, gerade auf Landtagsebene, wenn STR Allgäuer wieder frage, was der Pegida-Einsatz von der Polizei gekostet habe. Da sei es auf einmal nicht egal, wenn irgendwelche, Zitat „linke Chaoten“ auf die Straße gehen und ihr Recht auf Versammlungsfreiheit wahrnehmen würden.

STR Spalt wirft ein, ob die FPÖ etwas mit der Pegida zu tun habe.

STV Mag. Tomaselli verneint dies. Das habe sie nicht behauptet. Aber bei jeder Anfrage zu jeder Demo von der FPÖ sei reaktionär in Blitzgeschwindigkeit auf dem Tisch von Landesrat Schwärzler, was der Polizeieinsatz gekostet habe, nur bei Bettlerinnen und Bettlern dürfe man nicht danach fragen. Das sei schon absurd an sich. Weil STR Allgäuer sie darauf aufmerksam gemacht habe, dass sie auch in der gesetzgebenden Instanz sei, das sei richtig, sie nehme auch das Landessicherheitsgesetz so zur Kenntnis, es sei im Landtag einstimmig beschlossen worden. Aber was der Landesgesetzge-

ber sicher nicht gewollt habe, sei, dass Leute bestraft würden, weil sie miteinander übernachten, weil sie gemeinsam im Zug fahren, weil sie dieselbe Bettlermethode verwenden, nämlich einen Kaffeebecher nehmen würden. Sie habe sich die ganze Debatte angesehen und durchgelesen, was damals gewesen sei im Landtag, da könne er ihr nicht erzählen, dass irgendjemand gedacht habe, dass es um das gehe. Bei organisiertem Betteln gehe es vor allem um Menschenhandel, es gehe um Ausbeutung und da sei man im Strafgesetz. Und aus der Anfragebeantwortung gehe hervor, dass es nicht einmal eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft gebe. Ermittlungen in diese Richtung gebe es gar nicht. Also bleibe nur etwas und sie hoffe, auch er nehme das zur Kenntnis, Betteln sei ein Menschenrecht. Betteln sei ein Menschenrecht. Sie dürfe das. Das sei ihre freie Meinungsäußerung. Jeder dürfe das. Es sei auch das Recht eines jeden, in der Strafverfolgung nicht zweimal viktimisiert zu werden – sogenannte „sekundäre Viktimisierung“. Wenn man einen Prostitutionsring aufdecke, gehe man nicht auf die Prostituierten los. Und wenn man diesen angeblichen Bettlerring aufdecken wolle, dann solle man bitte auf die Hintermänner losgehen und nicht auf die Opfer auf der Straße, die das ganze Geld abgeben müssten.

Bürgermeister Mag. Berchtold teilt mit, er müsse jetzt einfach auch zur Aufklärung einen Beitrag leisten und vor allem auch zum Schutze der einschreitenden Organe und zur Rechtfertigung ihres Einschreitens. Richtig sei, dass Betteln ein Menschenrecht sei und es gebe nur vier Tatbestände, die verboten seien in Zusammenhang mit Betteln. Das seien aggressives Betteln, Betteln unter Verwendung und Beteiligung von Kindern, das Herumziehen von Haus zu Haus und das organisierte Betteln. Jetzt dürfe er schon behaupten, dass die Mitarbeiter der städtischen Sicherheitswache ihre Tätigkeit als Sicherheitsorgane sehr wohl mit Augenmaß und vor allem auch mit Rücksicht auf die Rechtmäßigkeit ihres Einschreitens wahrnehmen würden. Das sei auch im Zusammenhang mit der Überprüfung jener Menschen geschehen, die in Feldkirch dem Gelderwerb durch Betteln nachgegangen seien. Das Ganze relativiere sich, wenn man wisse, dass pro Tag bis zu 15 Bettlerinnen und Bettler auf den Straßen der Innenstadt unterwegs gewesen seien, meistens andächtig sitzend, wie es heiße, und um Geld gebettelt hätten. Wenn man jetzt alleine die Personenkontrollen aller 15 Personen in den Polizeiprotokollen festhalte, ergebe das über einen schon relativ kurzen Zeitraum jene Zahlen, die dann in der Statistik ausgewiesen würden, ohne damit, das werde hier unterstellt, tatsächlich eine Vorgehensweise von Seiten der Stadtpolizei zu pflegen, die überverhältnismäßig und dem Anliegen gegenüber nicht gerechtfertigt wäre. Die Mitarbeiter der städtischen Sicherheitswache hätten sich in all ihren Tätigkeiten, was diese Thematik anbelange, immer an die gesetzlichen Vorgaben gehalten, vor allem aber auch menschliche Rücksichtnahme gegenüber diesen Personen in jeder Beziehung walten lassen. Es habe nicht einen einzigen Übergriff gegeben, der angezeigt worden wäre, der aktenkundig wäre. Dass aber die Einhaltung der Gesetze verpflichtende Aufgabe gerade der Sicherheitsorgane sei, das wolle wohl niemand hier in der Stadtvertretung in Frage stellen. Das sei letztlich auch die Aufgabe der städtischen Sicherheitswache, nicht nur im Zusammenhang mit dem Bettlerwesen in Feldkirch, sondern in jedem anderen Beispiel auch, wenn es um Fragen der öffentlichen Ruhe, der Sicherheit und Ordnung gehe. Und nichts anderes sei geschehen. Deshalb dürfe die Überprüfung der Personen im Hinblick auf organisierte Bettlertätigkeit in diesem Zusammenhang wohl auch nicht kritisiert werden. Es gebe nämlich eine ganze Reihe von

Gründen, nicht nur das zu vermuten, sondern das sei auch von Seiten der einschreitenden Organe tatsächlich schlüssig festgesellt worden. Wenn Anzeigen erstattet worden seien, seien sie immer nur auf der Grundlage des Sicherheitspolizeigesetzes erstattet worden und bei jeder Anzeige bestehe in einem Rechtsstaat die Möglichkeit der Rechtfertigung. Auch die Bettler hätten die Möglichkeit, davon Gebrauch zu machen. Auch jene Anzeigen, die bereits jetzt beim Verwaltungsgericht eingebracht worden seien, liefen den ganz normalen Weg in einem Rechtsstaat. Hier zu unterstellen, dass ein unrechtmäßiges Vorgehen durch die Stadtpolizei praktiziert worden wäre, weise er mit aller Deutlichkeit zurück.

STV Dr. Lechhab erklärt, sein Wort richte sich an STV MMag. König. Er finde es ganz lieb, dass er von ihm verlange, dass er sich entschuldige. Er sei sicher ein super Anwalt für die Freiheitlichen. Das mache er gerne, aus dem Herzen, wenn die Freiheitlichen von Feldkirch sich von der FPÖ auf Bundesebene distanzieren und klar sagen würden, mit dieser Ideologie hätten sie nichts zu tun. Diese Verschiebung könne gar nicht untergehen. Jeder blöde Mensch könne das verstehen. Vor ein paar Jahren seien es „die blöden Marokkaner“, die „Dealer-Marokkaner“, in Innsbruck gewesen und heutzutage seien es für die FPÖ die aggressiven Bettler in Feldkirch. Das sei eine Ideologie, die er nicht akzeptieren könne. Das sei für ihn Hass gegenüber einer bestimmten Gruppe in der Gesellschaft. Wenn die FPÖ Feldkirch bereit wäre, sich von dieser Ideologie auf Bundesebene zu distanzieren, wäre eine Entschuldigung berechtigt und sonst gar nicht.

STV Mag. Meier bemerkt, er habe zwei Fragen an STV Mag. Tomaselli und an STR Thalhammer. Sie würden von Hintermännern und Clans reden, das sei ja interessant. Würden sie also zugeben, dass es diese Hintermänner und Clans gebe? Damit er das verstehe.

STR Thalhammer antwortet, dass sie Clans im Familiensinne meine. Darum sei es gegangen. Und Hintermänner überhaupt nicht, sondern dass hier große Familien miteinander herkämen.

Bürgermeister Mag. Berchtold ersucht darum, dass man das Thema, das wirklich auch ein soziales Anliegen sein könnte, mit jener Sachlichkeit diskutiere, die man normalerweise in der Stadtvertretung gewohnt sei und pflege.

STV Mag. Tomaselli berichtet, sie wolle auch noch replizieren. Sie habe gesagt die „angeblichen“ Hintermänner. Angeblich sei davor gewesen und Familienclans habe sie gar nicht erwähnt, das habe STR Thalhammer gesagt.

STV Dr. Baschny fragt, ob Bürgermeister Mag. Berchtold in Abrede stelle, dass da eine Schwerpunktaktion stattgefunden habe und vom zuständigen Organ angeordnet worden sei.

Bürgermeister Mag. Berchtold erwidert, dass er das beantwortet habe. Es sei keine Schwerpunktaktion angeordnet worden.

STV Dr. Baschny interessiert, was das dann sei.

STV Rodewald-Cerha bringt vor, sie wolle noch zwei Dinge sagen. In der Veranstaltung am Saumarkt sei ganz deutlich herausgekommen, dass das Betteln natürlich organisiert sei, weil diese Menschen überhaupt nicht anders könnten, als auf Leute angewiesen zu sein, die schon hier seien, und wenn sie dann von Rumänien oder sie wisse nicht woher kommen würden, müssten sie in einen Familienverband aufgenommen werden. Sie verstünden auch kein Deutsch. Das würden alle Menschen tun, wenn sie ins Ausland fahren, wo sie sich nicht auskennen würden, dass sie jemanden suchen und finden würden, der dort schon Fuß gefasst habe. Keine Studie habe Kriminelle im Sinne von Prostitution oder Missbrauch von Menschenhandel o.ä. festgestellt. Das sei ganz klar herausgekommen. Wenn man sage organisiert, sei das noch nicht per se eine kriminelle Handlung. Zu STV MMag. König wolle sie sagen, dass sie selber Zeuge in der Schmiedgasse gewesen sei, als ein FPÖ-Mitglied der Stadtvertretung eine Bettlerin mit mindestens drei Sätzen aufs Übelste beschimpft habe, während sie vorbeigegangen sei und diese Frau hier gesessen habe. Dass STV Dr. Lechhab sich für die „Hasspredigt“ entschuldigen müsse, dem würde sie nicht zustimmen.

## 2. Besetzung von Ausschüssen

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

„Gem § 51 Abs 4 GG sind aus der Mitte der Stadtvertreter oder ihrer Ersatzleute nach dem Verhältniswahlrecht unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 56 Abs 2 GG Ausschussmitglieder und die erforderliche Anzahl von Ersatzmitgliedern zu wählen.

Dies ist in der Sitzung vom 12.05.2015 erfolgt. Nun hat die Fraktion ‚Die Grünen - Feldkirch Blüht‘ den Antrag gestellt, die folgenden zusätzlichen Personen als zusätzliche Ersatzmitglieder für die nachstehenden Ausschüsse zu wählen:

1. Finanzausschuss: STR Scharf Ingrid
2. Hoch- und Tiefbauausschuss: STV Mag. Tomaselli Nina, STR Thalhammer Marlene, STVE Ing. Kuntner Reinhard
3. Jugend- und Integrationsausschuss: STVE Bauer-Debois Maria
4. Kinder-, Schul- und Bildungsausschuss: STVE Schober Peter und STV Dr. Lechhab Hamid
5. Landwirtschafts- und Forstausschuss: STR Thalhammer Marlene
6. Planungsausschuss: STV Mag. Tomaselli Nina, STVE Ing. Kuntner Reinhard
7. Sozial- und Wohnungsausschuss: STVE Schober Peter und STVE Bauer-Debois Maria
8. Sportausschuss: STVE Pfleger Gregor
9. Verwaltungsrat der Stadtwerke (Ausschuss gem § 51 Abs 1 lit. c GG): STR Thalhammer Marlene“

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**In folgende Ausschüsse werden die folgenden Personen als zusätzliche Ersatzmitglieder gewählt:**

<b>Finanzausschuss:</b>	<b>STR Scharf Ingrid</b>
<b>Hoch- und Tiefbauausschuss:</b>	<b>STV Mag. Tomaselli Nina STR Thalhammer Marlene STVE Ing. Kuntner Reinhard</b>
<b>Jugend- und Integrationsausschuss:</b>	<b>STVE Bauer-Debois Maria</b>
<b>Kinder-, Schul- und Bildungsausschuss:</b>	<b>STVE Schober Peter STV Dr. Lechhab Hamid</b>
<b>Landwirtschafts- und Forstausschuss:</b>	<b>STR Thalhammer Marlene</b>
<b>Planungsausschuss:</b>	<b>STV Mag. Tomaselli Nina STVE Ing. Kuntner Reinhard</b>
<b>Sozial- und Wohnungsausschuss:</b>	<b>STVE Schober Peter STVE Bauer-Debois Maria</b>
<b>Sportausschuss:</b>	<b>STVE Pfleger Gregor</b>
<b>Verwaltungsrat der SWF:</b>	<b>STR Thalhammer Marlene</b>

### 3. Änderung der Parkabgabeverordnung

STV Ing. Rädler erklärt sich für befangen und verlässt den Raum.

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

„Die Parkabgabeverordnung der Stadt Feldkirch wurde letztmalig mit Beschluss der Stadtvertretung vom 01.07.2014 überarbeitet. Wesentliche Inhalte der damaligen Adaptierung waren eine Erweiterung der Gebührenzone 2 im Bereich ‚Schulbrüder-areal‘, die Adaptierung des Anwohnerparkens beim Parkplatz ‚Bahnhofstraße‘, und die Schaffung der Möglichkeit des Erwerbes von Tages-Parkscheinen beim Amt der Stadt Feldkirch.

Nunmehr soll die Parkabgabeverordnung in folgenden Bereichen überarbeitet werden:

1. Erweiterung der Gebührenzone 1 im Bereich ‚Marokkanerstraße‘:  
Südlich angrenzend an die Marokkanerstraße befindet sich ein Parkplatz auf Teilflächen der GST-NRN .9, .10/2 und 46 (Eigentümer: Adolf Rädler) und Teilfläche der GST-NR .10/3 und 477/2 (Eigentümerin Stadt Feldkirch) (alle KG Feldkirch).  
Es ist beabsichtigt, den bestehenden Parkplatz mit sieben Stellplätzen auf einer

Teilfläche der vorgenannten Grundstücke durch die Stadt Feldkirch zu bewirtschaften, wodurch ein weiterer Beitrag zur Vereinheitlichung und Klarstellung des Parkierungsregimes in der Innenstadt geschaffen werden soll.

Ein diesbezüglicher Vertrag zwischen dem Eigentümer Adolf Rädler und der Stadt Feldkirch zur Einbeziehung der Parkplätze in die Parkplatzbewirtschaftung wurde mit Beschluss des Stadtrats vom 11.05.2015) bereits fixiert (vorbehaltlich der ausstehenden Änderung der Parkabgabeverordnung durch die Stadtvertretung). Zur Aufnahme der Fläche in die Parkplatzbewirtschaftung (Zone 1) sind nur geringe Adaptierungsarbeiten notwendig (Aufstellen der Verkehrszeichen etc.), die derzeitige Ausführung als gekiester Platz wird beibehalten (Instandhaltung Stadt Feldkirch).

## 2. Adaptierung des § 6 ‚Ausnahmen‘:

Bislang ist die Parkabgabe gem § 6 lit. b der Parkabgabeverordnung nicht zu entrichten für ‚Fahrzeuge, die von Inhabern eines Ausweises für dauernd stark gehbehinderte Personen gelenkt oder als Mitfahrer benützt werden und beim Abstellen mit diesem Ausweis deutlich sichtbar gekennzeichnet sind‘.

Die Ausnahme nach § 6 lit. b orientiert sich am Wortlaut des § 29b der Straßenverkehrsordnung 1960. Diese Bestimmung wurde durch die Novelle BGBl. I Nr. 39/2013 geändert. Der vorliegende Antrag sieht im Sinne der Klarheit eine entsprechende Anpassung vor.

Der § 29 b Straßenverkehrsordnung 1960 lautet nunmehr wie folgt:

*Menschen mit Behinderungen*

*§ 29b. (1) Inhabern und Inhaberinnen eines Behindertenpasses nach dem Bundesbehindertengesetz, BGBl.*

*Nr. 283/1990, die über die Zusatzeintragung ‚Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel wegen dauerhafter Mobilitätseinschränkung aufgrund einer Behinderung‘ verfügen, ist als Nachweis über die Berechtigungen nach Abs. 2 bis 4 auf Antrag vom Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen ein Ausweis auszufolgen. Die näheren Bestimmungen über diesen Ausweis sind durch Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zu treffen.*

Entsprechend dem Beschluss des Vorarlberger Landtages vom 13.05.2015 zur Änderung des Parkabgabegesetzes wird beantragt, den § 6 lit. b der Parkabgabeverordnung der Stadt Feldkirch in der Formulierung wie folgt zu ändern:

‚Fahrzeuge, die von Inhabern eines Parkausweises für Menschen mit Behinderung gemäß § 29b der Straßenverkehrsordnung 1960 gelenkt oder als Mitfahrer benützt werden, sofern die Fahrzeuge beim Abstellen mit diesem Ausweis sichtbar gekennzeichnet sind.‘

Die oben angeführten Änderungen der Parkabgabeverordnung wurden in der Sitzung des Planungsausschusses am 16.06.2015 und der Sitzung des Finanzausschusses am 18.06.2015 der Stadtvertretung zur Beschlussfassung empfohlen.“

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

### **Verordnung der Stadtvertretung Feldkirch vom 30.06.2015 über die Änderung der Parkabgabeverordnung**

**Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung von Feldkirch vom 30.06.2015 wird gemäß §§ 1 und 2 des Parkabgabegesetzes, LGBl Nr 2/1987 idGF, verordnet:**

**Die Verordnung über die Abgabepflicht für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen auf Straßen mit öffentlichem Verkehr (Parkabgabeverordnung) vom 02.07.2013 und 01.07.2014 wird wie folgt geändert:**

- 1. Der § 1 Abs. 3 lit. a Z. 3 lautet:  
„Marokkanerstraße sowie Teilflächen der GST-NR .9, .10/2, .10/3, 46 und 477/2, KG Feldkirch“**
- 2. Der § 6 lit. b lautet:  
„Fahrzeuge, die von Inhabern eines Parkausweises für Menschen mit Behinderung gemäß § 29b der Straßenverkehrsordnung 1960 gelenkt oder als Mitfahrer benützt werden, sofern die Fahrzeuge beim Abstellen mit diesem Ausweis sichtbar gekennzeichnet sind.“**

**Anlage: Lageplan vom 26.03.2015, SC, Pl.Nr 1**

STV Dr. Diem bemerkt zur Befangenheit von STV Ing. Rädler, dass er der Ansicht sei, dass es sich hier um eine hoheitsrechtliche Angelegenheit handle und das Gemeindegesetz sehe eigentlich nicht vor, dass man sich in hoheitsrechtlichen Fragen für befangen erklären müsse. Es sei natürlich lobenswert, wenn er sich zurückhalte, aber hier habe man beschlossen, ein Areal in die Parkgebührenzone mitaufzunehmen und eine Änderung der Parkabgabeverordnung zu machen. Generell sei er also der Ansicht, dass hier unnötigerweise die Befangenheit erklärt worden sei.

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, dass STV Ing. Rädler ein aktiver Teilnehmer am politischen Geschehen im Land sei und wahrscheinlich wisse, warum er das tue. Er ersucht, STV Ing. Rädler wieder herein zu holen.

STV Ing. Rädler kehrt in den Sitzungssaal zurück.

**4. Förderungsvertrag Stadt Feldkirch mit BMLFUW bzw. Kommunalkredit Public Consulting GmbH**

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

„Mit Schreiben vom 23.04.2015 teilt die Kommunalkredit Public Consulting GmbH mit, dass das Förderungsansuchen der Abteilung Tiefbau für den BA 66 positiv beurteilt und die Förderung des Vorhabens vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft am 23.04.2015 genehmigt wurde. Die Förderung wird in Form Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Eckdaten für den BA 66:

„Abwasserentsorgungsanlage – Leonhardsplatz/Ziegelhofgasse“

<b>Ausmaß der Förderung:</b>			
Vorläufige Investitionskosten	€ 130.000,00		
Pauschalförderung 8 % der vorläufigen Investitionskosten		€	10.400,00
Zuzüglich Pauschalförderung für Anlagenteile		€	1.652,00
Zuzüglich Pauschalförderung für Einbautenkoordination		€	236,00
<b>Ergibt eine vorläufige Gesamtförderung</b>		<b>€</b>	<b>12.228,00</b>

Voraussetzung für die Gewährung der Förderung ist die Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH., Türkenstraße 9, 1092 Wien, Antragsnummer B401291.

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 18.6.2015 einstimmig für den Förderungsvertrag Kanal-Neubau BA 66 ausgesprochen und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung empfohlen.“

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages für das Detailprojekt Leonhardspatz/Ziegelhofgasse, Bauabschnitt 66, Antrags-Nr. B401291, zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien, einerseits und der Stadt Feldkirch andererseits wird genehmigt.**

5. Grundstücksangelegenheiten – Grundtausch, Rücküberweisung, Verordnungen gem § 20 StrG, Änderungen des Flächenwidmungsplans

STR Spalt bringt den vorliegenden Antrag a) wie folgt zur Kenntnis:

„Grundtausch Matschelserstraße/Zollgasse, KG Nofels:

Im Bereich der Matschelserstraße/Zollgasse führen die Linien 4 und 8 des Stadtbusse vorbei. Im Kreuzungsbereich der Matschelserstraße/Zollgasse ist es für den Stadtbus nicht möglich, über die Fläche der Gemeindestraße die Einfahrt in die Zollgasse zu bewerkstelligen. Im Jahr 2004 wurde in Bangs die Kanalisierung umgesetzt und der Straßenraum wurde neu gestaltet. Im Straßenprojekt war eine Grundablöse vorgesehen, allerdings konnte mit dem Grundeigentümer (Adolf Köchle) nicht das Einvernehmen hergestellt werden. Die Erben errichteten ein Doppelwohnhaus, die Flächenbeanspruchung durch den Stadtbus wurde vor Ort besprochen.

Die Fahrspur der Busse wurde eingemessen und auf Basis dieser die Fläche (16 m<sup>2</sup>) ermittelt. Im Bereich der Matschelserstraße (GST-NR 4207/1), angrenzend der GST-NR 2621 (nordwestlich), ist eine nicht mehr als Gemeindestraße benötigte Fläche

(siehe Plan GZ. 2015-02No vom 05.03.2015, grün gefärbte Fläche, 16 m<sup>2</sup>) situiert, diese könnte im Tauschweg dem Grundeigentümer der GST-NR 2621 überlassen werden, somit wäre ein flächengleicher Grundtausch möglich. Weiter soll die Widmung angepasst werden, zusätzlich zur Flächenwidmungskorrektur betreffend des Grundtausches ist eine Widmungsänderung südöstlich der GST-NR 2630/2 (siehe Planbeilage Flächenwidmungsplan Neu, Plan-Zl. 2015/6463-5, M1:500 vom 12.06.2015) erforderlich. Die Baukosten für die Radienerweiterung wären von der Stadt Feldkirch zu übernehmen und ist durch das Konto 1/612 000 – 6110 (Straßeninstandhaltung allgemein) bedeckt.“

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**1. Erklärung und Auflassung von Teilflächen der GST-NR 2621 und 4207/1, KG Nofels, im Bereich der Gemeindestraßen Matschelserstraße/Zollgasse:**

**„Verordnung  
der Stadtvertretung vom 30.06.2015 betreffend die Erklärung und Auflassung von Straßenstücken zu/von der Gemeindestraße Matschelserstraße/Zollgasse**

**Auf Grund § 20 Abs. 1 und 9 Straßengesetz, LGBL. Nr. 79/2012 idgF, wird verordnet:**

**§1**

**Die Teilfläche von ca. 16 m<sup>2</sup> aus GST-NR 2621, KG Nofels, wie in der Planbeilage Plan Nr.: GZ. 2015-02No vom 05.03.2015, Stadt Feldkirch, M 1:500, als Trennfläche 1 dargestellt, wird zur Gemeindestraße erklärt und der GST-NR 4206/2 (Zollgasse), KG Nofels zugeschlagen.**

**§2**

**Die Teilfläche von ca. 16 m<sup>2</sup> aus GST-NR 4207/1 (Matschelserstraße), KG Nofels, wie in der Planbeilage Plan Nr.: GZ. 2015-02No vom 05.03.2015, Stadt Feldkirch, M 1:500, als Trennfläche 2 dargestellt, wird als Gemeindestraße aufgelassen und der GST-NR 2621, KG Nofels zugeschlagen.**

**§3**

**Diese Verordnung tritt mit dem auf ihre Kundmachung folgenden Tag in Kraft.**

**Beilage:**

**Lageplan Nr.: GZ. 2015-02No vom 05.03.2015, Stadt Feldkirch, M 1:500“**

## 2. Tauschvertrag

**„Die Stadt Feldkirch stimmt dem Tauschvertrag, abgeschlossen mit Tobias Wolfgang Stengele, zu den im Antrag genannten und bei Grundgeschäften dieser Art üblichen Bedingungen betreffend des flächengleichen Grundtausches der Teilfläche 1, aus GST-NR 2621 zu GST-NR 4206/2 (Zollgasse), ca. 16 m<sup>2</sup> und der Teilfläche 2, aus GST-NR 4207/1 (Matschelserstraße) zu GST-NR 2621, ca. 16 m<sup>2</sup>, zu.“**

## 3. Änderung des Flächenwidmungsplanes:

**„Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes:**

**Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass gemäß Planbeilage ‚Flächenwidmung Neu‘, Plan-Zl. 2015/6463-5, M1:500 vom 12.06.2015**

- **eine Teilfläche (Trennfläche 1) der Liegenschaft 2621, KG Nofels, im Ausmaß von ca. 16 m<sup>2</sup>, von Baufläche – Wohngebiet in Verkehrsfläche – Gemeindestraße ,**
- **eine Teilfläche (Trennfläche 2) der Liegenschaft GST-NR 4207/1 (Matschelserstraße), KG Nofels, im Ausmaß von ca. 16 m<sup>2</sup> von Verkehrsfläche – Gemeindestraße in Baufläche – Wohngebiet**
- **eine Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 4207/1 (Matschelserstraße), KG Nofels, im Ausmaß von ca. 16 m<sup>2</sup> im nordwestlichen Kreuzungsbereich zur Rheinstraße von Baufläche – Wohngebiet in Verkehrsfläche – Gemeindestraße**

**umgewidmet werden.**

**Beilagen:**

**Planbeilage ‚Flächenwidmungsplan Neu‘ Plan-Zl. 2015/6463-5, M1:500 vom 12.06.2015**

**Legende der Planzeichen“**

STR Spalt bringt den vorliegenden Antrag b) wie folgt zur Kenntnis:

Rückübereignung von Gemeindestraßengrund im Bereich Wolf-Huber-Straße, Auflösen einer Teilfläche als Gemeindestraße, Anpassung der Flächenwidmung, KG Tisis: „Am 21.06.1976 wurde von der Familie Fußenegger ein Grundeinlösungsvertrag unterzeichnet. In diesem wurde der Flächenbedarf betreffend des Ausbaues der Wolf-Huber-Straße, KG Tisis, vertraglich festgehalten. Der Ausbaustandard war mit einem beidseitigen Gehsteig geplant. Der Vertrag wurde in der Stadtvertretungssitzung vom 08.10.1976 antragsgemäß genehmigt. Der geplante Gehsteig wurde nicht errichtet,

die Fläche wurde jedoch der Wolf-Huber-Straße einverleibt. Die Fläche für den Gehsteig wurde kostenlos abgetreten.

Da für diese Fläche auch zukünftig keine Verwendung geplant ist, soll diese Fläche kostenlos rückübereignet werden. Lt. Abrechnung von 08.04.1983 und dem Teilungsplan GZ 35105/82, DI Dr. Rudolf Zech, wurde die Fläche von 118 m<sup>2</sup> (Gehsteig ohne Realersatz Wolf-Huber-Straße) ermittelt. Diese Fläche soll dem Grundstück 268/1 (siehe Lageplan vom 01.06.2015, M 1:500) rückübereignet werden.

Die vorliegende Vereinbarung betrifft:

Günter Fußenegger, Dorfstraße 29, 6800 Feldkirch-Tisis, 1/1 Anteil  
GST-NR 268/1, EZ 244 – Rückübereignung von 118 m<sup>2</sup> aus  
GST-NR 1295, EZ 253 (Wolf-Huber-Straße)

Zusätzliche Bedingungen:

1. Die Kosten für die Vermessung und grundbücherlichen Durchführung dieser Grundübereignung trägt die Stadt Feldkirch alleine.
2. Der Grundeigentümer verpflichtet sich, im Sinne dieser Vereinbarung eine allenfalls erforderliche verbücherungsfähige Urkunde binnen vier Wochen nach Vorlage zu unterfertigen.
3. Diese Vereinbarung ist auch für allfällige Rechtsnachfolger des Grundabreters verbindlich. Für die Stadt Feldkirch bedarf diese Vereinbarung zur Rechtswirksamkeit der Genehmigung durch die Stadtvertretung.“

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**1. Auflassung einer Teilfläche der GST-NR 1295, KG Tisis, im Bereich der Gemeindestraße Wolf-Huber-Straße:**

**„Verordnung  
der Stadtvertretung vom 30.06.2015 betreffend die Auflassung eines Straßenstücks der Gemeindestraße Wolf-Huber-Straße, KG Tisis**

**Auf Grund § 20 Abs. 9 Straßengesetz, LGBL. Nr. 79/2012 idgF,  
wird verordnet:**

**§1**

**Die Teilfläche von 118 m<sup>2</sup> aus GST-NR 1295, KG Tisis, wie in der Planbeilage Plan Nr.: GZ. 20150601Ti vom 01.06.2015, Stadt Feldkirch, M 1:500, als Trennfläche 1 dargestellt, wird als Gemeindestraße aufgelassen und der GST-NR 268/1, KG Tisis zugeschlagen.**

**§2**

**Diese Verordnung tritt mit dem auf ihre Kundmachung folgenden Tag in Kraft.**

**Beilage:**

**Lageplan Nr.: GZ. 20150601Ti vom 01.06.2015, Stadt Feldkirch, M 1:500“**

**2. Vereinbarung:**

**„Die Stadt Feldkirch stimmt der Vereinbarung mit Günter Fußenegger zu den im Antrag genannten und bei Grundgeschäften dieser Art üblichen Bedingungen betreffend der kostenlosen Rückübereignung der Teilfläche 1, aus GST-NR 1295 (Wolf-Huber-Straße) zu GST-NR 268/1, 118 m<sup>2</sup>, zu.“**

**3. Änderung des Flächenwidmungsplanes:**

**„Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes:**

**Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass gemäß Planbeilage ‚Flächenwidmung Neu‘, Plan-Zl. 2015/6464-1, M1:1000 vom 12.06.2015**

- **eine Teilfläche der Liegenschaft 1295, KG Tisis, im Ausmaß von 109 m<sup>2</sup>, von Verkehrsfläche – Gemeindestraße in Baufläche - Wohngebiet umgewidmet wird.**

**Beilagen:**

**Planbeilage ‚Flächenwidmungsplan Neu‘ Plan-Zl. 2015/6464-1, M1:1000 vom 12.06.2015  
Legende der Planzeichen“**

6. Änderungen des Flächenwidmungsplans

STR Spalt bringt den vorliegenden Antrag a) wie folgt zur Kenntnis:

Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes, KG Tosters: Umwidmung der GST-NR 1619 und Teilfläche der GST-NR 1620, in Freifläche – Sondergebiet (Reitsportanlage) bzw. von Teilflächen der GST-NR 1617 und 1618 in Verkehrsfläche:

„Daniel und Magda Nägele, Eigentümer der Reitanlage „Rhetaca“ und der zugehörigen Liegenschaften GST-NR 1617, 1618, 1619 und 1620, KG Tosters, stellten mit Schreiben vom 05. März 2015 ein Ansuchen auf Umwidmung der GST-NR 1619 und einer Teilfläche der GST-NR 1620 in Freifläche – Sondergebiet (Reitsportanlage). Hintergrund für den Antrag ist die geplante Ergänzung der bestehenden Reitanlage um eine überdachte Pferdeführanlage (Außendurchmesser 20m), welche lt. Antragsteller für einen modernen Reitsportbetrieb unerlässlich sind, und eine im Jahr 2016 zur Umsetzung geplante, maßvolle Erweiterung der Stallanlagen (Pferdeboxen).

Die Liegenschaften GST-NR 1617, 1618, 1619 und 1620, KG Tosters sind im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Stadt Feldkirch derzeit als Freifläche – Landwirt-

schaftsgebiet gewidmet. In Landwirtschaftsgebieten ist die Errichtung von Gebäuden und Anlagen nur dann zulässig, soweit dies für die bodenabhängige land- und forstwirtschaftliche Nutzung notwendig ist, wodurch die geplanten Erweiterungen zum Zwecke der Weiterführung des Reitbetriebs bei der derzeitigen Widmung nicht möglich sind. Ebenfalls kann weder §58 RPG (Bestandsregelung) noch §22 RPG (Ausnahme von der Flächenwidmung aufgrund von Kleinräumigkeit) zur Anwendung kommen. Im Zusammenhang mit der Umwidmung für die geplanten Erweiterungen soll auch die Widmung im Bereich der bestehenden Reithalle und des Außen-Reitplatzes an den Bestand angepasst werden. Deshalb umfasst der Antrag eine Umwidmung der GST-NR 1619 und einer Teilfläche der GST-NR 1620, KG Tosters im Ausmaß von gesamt 8.780 m<sup>2</sup> von Freifläche – Landwirtschaftsgebiet in Freifläche – Sondergebiet (Reitsportanlage). Im Zusammenhang mit der beantragten Umwidmung wird seitens des Bauamts vorgeschlagen, in diesem Zuge den Bereich der bestehenden Parkplätze auf Teilflächen der GST-NR 1617 und 1618, KG Tosters im Ausmaß von ca. 530 m<sup>2</sup> an den Bestand anzupassen und als Verkehrsfläche auszuweisen.

Die gegenständliche Umwidmung ist aufgrund der Tatsache, dass die betreffenden Flächen der GST-NR 1619 und 1620, KG Tosters außerhalb des äußeren Siedlungsrandes situiert sind, nicht von der Verordnung der Landesregierung über Pläne, die von der Umwelterheblichkeitsprüfung oder der Umweltverträglichkeitsprüfung ausgenommen sind („Ausnahmeverordnung“), LGBI Nr 38/2005, erfasst. Daher unterliegt diese Umwidmung einer Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) gemäß RPG, also einer Beurteilung, ob die Änderung des Flächenwidmungsplanes im gegenständlichen Fall voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen hat.

Im Zuge der Umwelterheblichkeitsprüfung wurde die zuständige Umweltbehörde (Fachabteilung Abt. IVe-Umweltschutz des Amtes der Vorarlberger Landesregierung) mit Schreiben vom 30.03.2015 konsultiert und um Stellungnahme ersucht. Aufgrund einer Stellungnahme der landwirtschaftlichen Sachverständigen, welche die Umwidmung von langfristig zu bebauenden Reservefläche negativ beurteilte, regte die Umweltbehörde mit Schreiben vom 07. Mai 2015 eine Reduktion der Größe der Umwidmungsfläche an. Seitens des Bauamts wurde diese Anregung mit dem Antragsteller abgestimmt und die Planung derart abgeändert, dass nunmehr lediglich der Bestand (Reitstall, Sandplatz, bestehende Parkplätze), und jene Flächen, welche zur Umsetzung der Führanlage (Umsetzung im Jahr 2015) und der Erweiterung der Pferdeboxen (notwendig im Jahr 2016) notwendig sind, umgewidmet werden (+ Pufferstreifen 2,0 m nördlich des Sandplatzes + Pufferstreifen 3,0 m östlich der Pferdeboxen für Traktorzufahrt). Somit soll entgegen der ursprünglichen Planung eine Teilfläche der GST-NR 1620 von ca. 1.470 m<sup>2</sup> nicht „auf Vorrat“ als Freifläche - Sondergebiet gewidmet werden, sondern als Freifläche – Landwirtschaft verbleiben, und sich die Umwidmungsfläche (exkl. Korrektur Verkehrsflächen) auf gesamt ca. 7.310 m<sup>2</sup> reduzieren. Aufgrund dieser Anpassung stellte die Umweltbehörde mit Schreiben vom 02.06.2015 fest, dass durch die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Im Zusammenhang mit der Prüfung der Umwelterheblichkeit stellte die Abt. Wasserwirtschaft des Landes allerdings fest, dass für die bestehende Reitsportanlage ein Anschluss an die öffentliche Kanalisation herzustellen ist. Diesbezügliche Abklärungen werden derzeit seitens des Bauamts parallel zum Umwidmungsverfahren getroffen und sollen bis zur Ende der Auflagefrist geklärt sein.

Die Öffentlichkeit wird im Rahmen des Anhörungs- und Auflageverfahrens über das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung informiert. Die Kundmachung der Auflage des Entwurfs der Verordnung wird einen Hinweis enthalten, dass auch das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Der Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde in der Sitzung des Planungsausschusses am 16.06.2015 einstimmig empfohlen.“

STV DI Oberndorfer fragt den Ortsvorsteher von Tosters, STV Himmer, ob er vorhabe, im Zuge der kommenden Wochen mit den Anrainern in Kontakt zu treten und zu fragen, ob diese Umwidmung auch für alle Anrainer so in Ordnung gehe. Oder welche Bürgerbeteiligungsprozesse oder Informationsveranstaltungen seien diesbezüglich geplant?

STV Himmer antwortet, er glaube, wenn man die Situation vor Ort kenne, dann sei vis à vis ein Bauernhof und alle anderen Anrainer seien eher weiter entfernt. Er glaube, dass es sie nicht unbedingt tangiere.

STV DI Oberndorfer fragt nach, ob er nicht vorhabe, mit den Anrainern in Kontakt zu treten.

STV Himmer erwidert, dass es keine Änderungen im Gebrauch gebe. Es gehe nur um die Umwidmung von einem Gelände, das eigentlich schon jahrelang so betrieben werde. Es sei eine Adaptierung oder Richtigstellung.

STR Spalt ergänzt, dass es nicht wirklich eine Änderung sei. Jetzt seien ja der Hof und die Parkplätze vorhanden. Es sei eine Anpassung. Es gebe sowieso eine einmonatige Auflagefrist und in der Zeit könnten natürlich alle eine Stellungnahme abgeben.

STV DI Oberndorfer teilt mit, dass man zumindest aus der Erfahrung wisse, dass das normale Bürger nicht mitbekämen. Es sei schon die Frage, ob man aktiv auf die Anrainer zugehen und noch einmal eine Runde machen solle, um sicher zu gehen, dass da nicht irgendwelche versteckten Probleme zu Tage treten würden. Er erwähne das, weil es ähnliche Fälle gebe, wo die Anrainer das nicht gewusst hätten und danach sehr viel Staub aufgewirbelt worden sei.

Bürgermeister Mag. Berchtold entgegnet, dass es aber auch eine Informationspflicht der Anrainer gebe. Des Bürgers im Allgemeinen und der Anrainer im Besonderen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**a) Verordnung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans**

**Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass gemäß Planbeilage „Flächenwidmungsplan Neu“, Plan-Zl. 2014/6465-1 vom 18.05.2015, M1:1000,**

- **die Liegenschaft GST-NR 1619, KG Tosters im Ausmaß von ca. 5.285 m<sup>2</sup> und eine Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 1620, KG Tosters im Ausmaß von ca. 2.024 m<sup>2</sup> von Freifläche – Landwirtschaftsgebiet in Freifläche – Sondergebiet (Reitsportanlage), und**
- **Teilflächen der Liegenschaft GST-NR 1617 und 1618, KG Tosters im Ausmaß von ca. 534 m<sup>2</sup> von Freifläche – Landwirtschaftsgebiet in Verkehrsfläche – Gemeindestraße umgewidmet werden sollen.**

**Beilagen:**

**Planbeilage „Flächenwidmungsplan Neu“ Plan-Zl. 2015/6465-1, vom 18.05.2015, M1:1000**

**Legende der Planzeichen**

**Erläuterungsbericht zur Umwelterheblichkeitsprüfung vom 30.03.2015**

**Stellungnahme der Umweltbehörde zur Umwelterheblichkeitsprüfung**

**b) Das Ergebnis zur Umwelterheblichkeitsprüfung wird zur Kenntnis genommen.**

STR Spalt bringt den vorliegenden Antrag b) wie folgt zur Kenntnis:

Änderung des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung der Verkehrsflächen im Bereich „Bergäcker“, Korrektur der Ersichtlichmachung Verkehrsfläche Sebastian-Kneipp-Straße:

„Das Umlegungsverfahren zur Neueinteilung und Erschließung der Grundstücke im Bereich ‚Bergäcker‘ Nofels wurde im Februar 2014 abgeschlossen, die Umsetzung der Erschließung (Kanal, Zufahrtsstraßen, etc.) ist derzeit in Bau und soll bis Oktober 2015 abgeschlossen sein.

Nachdem das Umlegungsgebiet ‚Bergäcker‘ im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan zur Gänze als Baufläche – Mischgebiet ausgewiesen ist, ist der Flächenwidmungsplan wie folgt anzupassen, dass

- die neu projektierte Erschließungsstraße für den Bereich ‚Bergäcker‘ (GST-NR 4520, KG Nofels) als Verkehrsfläche – Gemeindestraße,
- die projektierte Fußwegverbindung vom Bereich ‚Bergäcker‘ zur Alten Freschnerstraße (Teilfläche GST-NR 4486, KG Nofels) als Verkehrsfläche – Gemeindestraße (Geh- und Radweg) und deren Tauschfläche (Teilfläche der GST-NR 4223; vgl. Grundtauschübereinkommen mit STV-Beschluss vom 01.07.2014) als Baufläche – Mischgebiet, und
- die Grundflächen für die Bushaltestellen ‚Bergäcker‘ und ‚Oberer Hasenbach‘ inkl. Zugangsweg entlang der L60 – Sebastian-Kneipp-Straße von der Alten Freschnerstraße (GST-NR 4522, Teilflächen von GST-NR 4521 und 4480, KG Nofels) als ‚Ersichtlichmachung – Verkehrsfläche L60‘

umzuwidmen sind.

Ebenfalls soll anlassbedingt die Flächenwidmung entlang der L60 Sebastian-Kneipp-Straße (Staatsgrenze Liechtenstein bis Kreuzung mit der L53 – Rheinstraße) korrigiert und an den Bestand des Grundkatasters angepasst werden, nachdem die bestehenden Widmungen derzeit in Teilbereichen nicht mit den Grundgrenzen übereinstimmen. Für diese Korrektur sind

- mehrere kleine Teilflächen der Sebastian-Kneipp-Straße (GST-NR 4171, KG Nofels), die derzeit als Freifläche – Landwirtschaftsgebiet, Baufläche – Wohngebiet, Baufläche – Mischgebiet, Baufläche – Kerngebiet oder Ersichtlichmachung – Verkehrsfläche L53 gewidmet sind, als 'Ersichtlichmachung - Verkehrsfläche L60' zu widmen und somit der restlichen Grundstücksfläche anzupassen,
- kleine Teilflächen der Grundstücke GST-NR 4344, 4311/3, 4474/1, 3699/7, 3708/29 (alle KG Nofels), welche an die Sebastian-Kneipp-Straße angrenzen und derzeit entgegen der tatsächlichen Nutzung als 'Ersichtlichmachung - Verkehrsfläche L60' gewidmet sind, in ihrer Widmung an die jeweils restliche Grundstücksfläche anzupassen (d.h. Widmung als Baufläche – Kerngebiet, Baufläche – Wohngebiet bzw. Freifläche Landwirtschaftsgebiet), und
- der Bereich der Brücke der L60 über den Frickgraben an der Staatsgrenze zu Liechtenstein (GST-NR 4243/2, KG Nofels) richtigerweise zur Gänze als 'Ersichtlichmachung – Verkehrsfläche L60' zu widmen.

(Details in der Tabelle 'Umwidmung im Bereich Bergäcker und im Bereich Sebastian-Kneipp-Straße: Umzuwiddmende Grundstücke' und Pläne 'Flächenwidmung Neu – Bereich Bergäcker/Sebastian-Kneipp-Str.' Teil 1 und Teil 2).

Der Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 10.03.2015 beschlossen.

Im Zuge der Auflagefrist (12.05.–12.06.2015) erging eine schriftliche Stellungnahme an das Amt der Stadt Feldkirch: Die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, hielt mit Schreiben vom 02.06.2015 fest, dass gegen die geplante Umwidmung kein Einwand bestehe. Ebenfalls erfolgten mehrere mündliche Anfragen zur geplanten Umwidmung. Nach Abschluss der Auflagefrist erging eine Stellungnahme der Abt. Wasserwirtschaft des Landes an das Amt der Stadt Feldkirch (Schreiben vom 17.06.2015), in dem die Umwidmungen zur Kenntnis genommen wurden, allerdings auch darauf hingewiesen wurde, dass eine Teilfläche des Badbächles (Teilfläche GST-NR 4291, KG Nofels), welche derzeit als Freifläche – Landwirtschaftsgebiet gewidmet ist, richtigerweise als Ersichtlichmachung Gewässer ausgewiesen werden soll. Dieser Hinweis wurde nunmehr in den vorliegenden Beschlussvorschlag aufgenommen. Schließlich wurde auch die im Plan 'Flächenwidmung Neu – Bereich Bergäcker/Sebastian-Kneipp-Str. Teil 1' bereits dargestellte 'Ersichtlichmachung Fuß- und Radweg (Planung)' im Bereich der GST-NR 4484, KG Nofels als Verbindung zwischen den Gemeindestraßen Bergäcker und Alte Freschner Straße auch in den Beschlussvorschlag aufgenommen.

Die diesbezügliche Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde in der Sitzung des Planungsausschusses am 16.06.2014 einstimmig empfohlen.“

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

## **Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplans:**

**Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass die in der Tabelle**

- **„Umwidmung im Bereich Bergäcker und im Bereich Sebastian-Kneipp-Straße: Umzuwidmende Grundstücke“ vom 22.06.2015**

**genannten Flächen und Teilflächen wie dort beschrieben und in den Planunterlagen**

- **„Flächenwidmung Neu – Bereich Bergäcker/Sebastian-Kneipp-Str. Teil 1“, Plan-Zl. 2015/6463-3, M1:1.000, vom 16.02.2015**
- **„Flächenwidmung Neu – Bereich Bergäcker/Sebastian-Kneipp-Str. Teil 2“, Plan-Zl. 2015/6463-4, M1:1.000, vom 16.02.2015**

**dargestellt, umgewidmet werden.**

**Weiters erfolgt wie in der Planbeilage „Flächenwidmung Neu – Bereich Bergäcker/Sebastian-Kneipp-Str. Teil 1“, Plan-Zl. 2015/6463-3, M1:1.000, vom 16.02.2015“ dargestellt, eine Ersichtlichmachung Fuß- und Radweg (Planung) als Verbindung zwischen den Gemeindestraßen Bergäcker und Alte Freschner Straße im Bereich der GST-NR 4484, KG Nofels.**

### **Beilagen:**

**Tabelle „Umwidmung im Bereich Bergäcker und im Bereich Sebastian-Kneipp-Straße: Umzuwidmende Grundstücke“ vom 22.06.2015**  
**Plan „Flächenwidmung Neu – Bereich Bergäcker/Sebastian-Kneipp-Str. Teil 1“, Plan-Zl. 2015/6463-3, M1:1.000, vom 16.02.2015**  
**Plan „Flächenwidmung Neu – Bereich Bergäcker/Sebastian-Kneipp-Str. Teil 2“, Plan-Zl. 2015/6463-4, M1:1.000, vom 16.02.2015**  
**Legende der Planzeichen**

STR Spalt bringt den vorliegenden Antrag c) wie folgt zur Kenntnis:

Änderung des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung von Teilflächen der Liegenschaft GST-NR 2198, KG Nofels (Altes Zollamt Bangs) in Freifläche – Sondergebiet (Ausflugsgaststätte) bzw. (Gastgarten) und Freifläche – Freihaltegebiet:

„Mit Schreiben vom 09.01.2013 stellte Mag. Bernhard Graf, Eigentümer der Liegenschaft GST-NR 2198, KG Nofels und des darauf befindlichen ‚Alten Zollamt‘, Rheinstraße 243 in Feldkirch – Bangs, das Ansuchen, die Liegenschaft GST-NR 2198, KG Nofels von Vorbehaltsfläche – Zollamt (Unterlagswidmung Freifläche – Landwirtschaftsgebiet) in Freifläche – Sondergebiet (Ausflugsgaststätte und Betriebswohnung), Freifläche – Sondergebiet (Gastgarten), und Freifläche – Freihaltegebiet umzuwidmen.

Hintergrund für diese Umwidmung ist die beabsichtigte Errichtung einer Ausflugsgaststätte im Bestandsobjekt des ‚Alten Zollamts‘ in Bangs inkl. Gastgarten und Gesamtanierung des Bestandsobjektes.

Nach Durchführung einer Umwelterheblichkeitsprüfung, welche zum Ergebnis brachte, dass die voraussichtliche Erheblichkeit der Umweltauswirkungen durch die Änderung des Flächenwidmungsplanes vertretbar ist, hat die Stadtvertretung mit Beschluss vom 02.07.2013 den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes dahingehend beschlossen, dass antragsgemäß eine Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 2198, KG Nofels im Ausmaß von ca. 620 m<sup>2</sup> von Vorbehaltsfläche – Zollamt (Unterlagswidmung Freifläche – Landwirtschaftsgebiet) in Freifläche – Sondergebiet (Ausflugsgaststätte und Betriebswohnung), eine Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 2198, KG Nofels im Ausmaß von ca. 200 m<sup>2</sup> von Vorbehaltsfläche – Zollamt (Unterlagswidmung Freifläche – Landwirtschaftsgebiet) in Freifläche – Sondergebiet (Gastgarten), und eine Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 2198, KG Nofels im Ausmaß von ca. 945 m<sup>2</sup> von Vorbehaltsfläche – Zollamt (Unterlagswidmung Freifläche – Landwirtschaftsgebiet) in Freifläche – Freihaltegebiet umgewidmet werden sollen.

Im Zuge der Auflagefrist (17.07.–19.08.2013) ergingen zwei schriftliche Stellungnahmen an das Amt der Stadt Feldkirch: Das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft (Schreiben vom 19.07.2013) hielt in ihrem Schreiben fest, dass die gegenständliche Umwidmung zur Kenntnis genommen werden könne. Die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsleitung Bregenz, wies in ihrem Schreiben vom 07.08.2013 darauf hin, dass sich die geplante Umwidmung außerhalb der Gefahrenzonen von Wildbächen und Lawinen sowie von Hinweisbereichen befindet. Ein Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde in der Sitzung des Planungsausschusses am 24.09.2013 vertagt, nachdem ein Vereinbarungsentwurf für eine privatrechtliche Vereinbarung mit Hrn. Graf zur Sicherung einer behutsamen Entwicklung des Areals von diesem vorerst nicht unterzeichnet wurde.

Im Frühjahr 2014 wurde seitens des Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Raumplanung festgehalten, dass die beabsichtigte Teilwidmung als Freifläche – Sondergebiet (Betriebswohnung) seitens der Aufsichtsbehörde nicht toleriert werden könne, da dies eine Umgehung der Widmung als ‚Baufläche – Wohngebiet‘ darstelle. Es wurde seitens der Aufsichtsbehörde gleichzeitig klargestellt, dass auch bei Neuwidmung die Bestandsregelung gem. §58 für das ursprünglich baurechtlich genehmigte ‚Zolldienst- und Wohngebäude‘ weiter gelte, solange die Voraussetzungen dafür gem. §58 RPG erfüllt werden, wodurch das Wohnen in einem gewissen Ausmaß weiterhin rechtlich möglich sei. Dadurch ist die Berücksichtigung der Nutzung ‚Betriebswohnung‘ in der beabsichtigten Sondergebiets-Widmung nicht mehr notwendig. In weiterer Folge wurde auf Anfrage von Hrn. Mag. Graf von der Baubehörde klargestellt, dass die Bestandsregelung nach §58 RPG neben einer Wohnnutzung auch eine Büronutzung umfasse.

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 10.03.2015 wurde der Verwendungsvereinbarung gem. § 38a RPG mit Mag. Graf, Rheinstraße vom Februar 2015 zugestimmt, um die raumplanerischen Zielsetzungen einer behutsamen Entwicklung des Areals zu wahren. Gleichzeitig wurde von der Stadtvertretung beschlossen, dass das Amt der Vorarlberger Landesregierung um eine Ausnahme von der ‚Verordnung der Landesregierung über die Festlegung von überörtlichen Freiflächen zum Schutz vor Hochwasser im Rheintal‘ (Landesblauzone) ersucht werden soll, damit eine Umwidmung der betref-

fenden Teilflächen der in Freifläche – Sondergebiet (Ausflugsgaststätte) bzw. in Freifläche – Sondergebiet (Gastgarten) für zulässig erklärt wird.

Mit Bescheid des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 04.05.2015 wurde nunmehr eine Ausnahme von der Verordnung der Landesregierung über die Festlegung von überörtlichen Freiflächen zum Schutz vor Hochwasser im Rheintal (Landesblauzone) für die betreffenden Teilflächen der GST-NR 2198, KG Nofels bewilligt, damit diese Teilflächen als Freifläche – Sondergebiet (Ausflugsgaststätte) bzw. in Freifläche – Sondergebiet (Gastgarten) gewidmet werden können (Details siehe Bescheid des Landes vom 04.05.2015).

Somit kann nunmehr die Änderung des Flächenwidmungsplanes dergestalt beschlossen werden, dass

- eine Teilfläche der GST-NR 2198, KG Nofels im Ausmaß von ca. 623 m<sup>2</sup> als Freifläche – Sondergebiet (Ausflugsgaststätte),
- eine Teilfläche der GST-NR 2198, KG Nofels im Ausmaß von ca. 224 m<sup>2</sup> in Freifläche – Sondergebiet (Gastgarten), und
- die restliche Teilfläche der GST-NR 2198, KG Nofels im Ausmaß von ca. 918 m<sup>2</sup> in Freifläche – Freihaltegebiet

umgewidmet wird.

Der Planungsausschuss hat die entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes in seiner Sitzung am 16.06.2015 einstimmig empfohlen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

### **Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplans**

**Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass gemäß Planbeilage „Flächenwidmungsplan Neu“, Plan-Zl. 2015/6463-2 vom 16.02.2015, M 1:1000,**

- **eine Teilfläche der GST-NR 2198, KG Nofels im Ausmaß von ca. 623 m<sup>2</sup> als Freifläche – Sondergebiet (Ausflugsgaststätte),**
- **eine Teilfläche der GST-NR 2198, KG Nofels im Ausmaß von ca. 224 m<sup>2</sup> in Freifläche – Sondergebiet (Gastgarten), und**
- **die restliche Teilfläche der GST-NR 2198, KG Nofels im Ausmaß von ca. 918 m<sup>2</sup> in Freifläche – Freihaltegebiet umgewidmet werden.**

#### **Beilagen:**

**Planbeilage „Flächenwidmungsplan Neu“ Plan-Zl. 2015/6463-2 vom 16.02.2015, M 1:1000**

**Legende der Planzeichen**

7. Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung der Stadtvertretung vom 12.05.2015

STV Dr. Diem erklärt, Feldkirch Blüth habe das Protokoll durchgelesen und festgestellt, dass im Protokoll bei den Ausschüssen plötzlich die Stellvertreter auftauchen würden. Sie könnten sich nicht daran erinnern, dass in den Unterlagen, die in den Clubsitzungen vorgelegen seien, die Besetzung der Führung der Ausschüsse klar hervorgegangen wäre. Die Obleute seien eigentlich nachvollziehbar gewesen. Traditionsgemäß seien es die Stadträte, die das Ressort führen würden. Dass aber auch die Stellvertreter plötzlich im Protokoll auftauchen würden, ohne dass sie in den schriftlichen Unterlagen, die bei den Clubsitzungen vorgelegen seien, noch in der mündlichen Führung der Verhandlung erwähnt worden seien, habe sie erstaunt. Es werde beanstandet, dass es nicht so im Protokoll stehen dürfe, dass die Stadtvertretung die Stellvertretung der Obfrauen bzw. der Obmänner gewählt habe. Er habe schriftlich Einwendungen gegen die Niederschrift mitgeteilt; er verweise darauf:

„In der Niederschrift der Stadtvertretungssitzung vom 12. Mai 2015 wird der Eindruck vermittelt, dass durch die Stadtvertretung unter den Tagesordnungspunkten 3 (Bestellung von Ausschüssen) und 5 (Bestellung des Prüfungsausschusses) sowohl die Obleute und deren Stellvertretung gewählt worden wäre. Dies war aus folgenden Gründen nicht der Fall:

- Die Namen der Obmänner und Obfrauen sowie jene der Obmann/Obfrau-StellvertreterInnen waren weder in den Unterlagen aufgeführt, die bei den Clubsitzungen vorlagen, noch wurden sie während der Sitzung bekanntgegeben.
- Die StellvertreterInnen wurden aus der Mitgliederliste der ÖVP entnommen. Da die ÖVP in der Stadtvertretung nicht die erforderliche Mehrheit hat, kann deren Vorschlag nicht automatisch als beschlossen ins Protokoll übernommen werden.
- Die Obleute und deren StellvertreterInnen müssen aus dem Kreis der Ausschussmitglieder gewählt werden und dürfen nicht Ersatzmitglieder in der Stadtvertretung sein. Formal müssten zuerst die Mitglieder der Ausschüsse gewählt werden und in einem weiteren Wahlgang die Vorsitzenden und die Stellvertretung.
- Da der Vorsitz in den normalen Ausschüssen durch das jeweilige Stadtratsmitglied wahrgenommen wird, kann der Vorschlag als den Stadtvertretern bekannt angenommen werden, dies trifft aber keinesfalls für die Stellvertretung zu.
- Wegen der Tatsache, dass das Gemeindegesetz die Wahl des Vorsitzes bzw. der Stellvertretung entweder in der Stadtvertretung oder im Ausschuss selber vorsieht, konnte bei der Sitzung nicht davon ausgegangen werden, dass automatisch der Wahlvorschlag einer Partei zur Beschlussfassung anstand. Dies umso weniger, als weder der ursprünglich unvollständige Antragstext noch die mündliche Verhandlungsführung dies erkennen ließen.
- Die Tagesordnung zu den Punkten 3 und 5 lautete jeweils „...Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder ...“ ohne Wahl des Vorsitzes.

Aus den oben erwähnten Gründen ist zumindest die Wahl der Obmann/Obfrau-StellvertreterInnen aus der Niederschrift zu streichen. (Als Folge daraus ist sie in den jeweiligen Ausschüssen durchzuführen.) Konkret müssen folgende Korrekturen vorgenommen werden:

- Unter TOP 3 c) – Seite 14 – lautet der Text:  
In die genannten Ausschüsse werden die folgenden Personen als Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie zu Obleuten gewählt.
- In der Liste der Ausschüsse – Seite 14 bis 20 – werden die unter Obmann/-frau-Stellvertretung geführten Personen als normale Mitglieder angeführt.

- Analog sind auf Seite 22 die Änderungen bei Top 5 c) – Prüfungsausschuss – durchzuführen (der Obmann wurde ja extra gewählt).

Nachsatz:

Der Gesetzgeber sieht vor, dass der Vorsitz im Prüfungsausschuss ein Oppositionsrecht ist und sieht das Vorschlagsrecht für den Obmann für die „Nichtbürgermeisterparteien“ vor. Da im Vertretungsfall der Stellvertreter uneingeschränkt die Rolle des Obmanns einnimmt, ist diese Bestimmung auch bei der Wahl des Stellvertreters anzuwenden. Wir ersuchen daher die Mitglieder des Prüfungsausschusses, dies bei der Wahl des Obmann-Stellvertreters zu berücksichtigen.“

Bürgermeister Mag. Berchtold teilt mit, er bedanke sich für die Information im Voraus. Das habe eine rechtliche Beurteilung möglich gemacht. Er dürfe dazu Stadtamtsdirektorin Dr. Obernosterer-Führer bitten, ihre Sicht des Anliegens zu schildern.

Stadtamtsdirektorin Dr. Obernosterer-Führer berichtet, dass im § 47 GG geregelt sei, dass Einwendungen gegen die Niederschrift vorgebracht werden könnten. Darüber sei dann in der Stadtvertretung zu beschließen. Die Stadtvertretung sei somit aufgerufen, einen Beschluss zu fassen, ob den Einwendungen gefolgt werde. Dafür sei die einfache Mehrheit notwendig. Zum Hintergrund des Vorbringens von STV Dr. Diem wolle sie gerne Folgendes ausführen: Es sei dieses Mal bei der Ausschussbesetzung und Wahl der Ausschussobleute und Stellvertreter genauso vorgegangen worden, wie auch in den letzten Perioden in Feldkirch üblich. Die Wahlvorschläge der Parteien habe man, sobald man sie unterschrieben bekommen habe, in der Stadtvertretungsmappe aufgelegt. Die Wahlvorschläge der ÖVP seien jedenfalls etwas später gekommen, nämlich erst nach den Clubsitzungen. Das Gemeindegesetz schreibe allerdings nur vor, dass die Wahlvorschläge vor der Wahl vorzuliegen hätten. Diese Vorschriften seien selbstverständlich eingehalten und auch von der Verwaltung, also von ihr persönlich, überprüft worden. In den Wahlvorschlägen der Parteien seien auch Obleute benannt gewesen, sowohl von der FPÖ wie auch von den Grünen und der ÖVP. Obleute-Stellvertreter habe nur die ÖVP benannt. Die Vorschläge seien nicht diametral zueinander gewesen, sondern hätten sich miteinander vereinbaren lassen. Deshalb sei es aus ihrer Sicht vertretbar und zulässig, dass der Bürgermeister während der Sitzungsführung die Namen der Obleute und der Stellvertreter nicht vorgelesen habe, weil es sich eben aus den Vorschlägen koordiniert zusammenfügen habe lassen und sich nicht widersprochen habe, bis auf den Prüfungsausschuss. Dort habe dann auch die Abstimmung über den Obmann stattgefunden, weil hier zwei diametrale Vorschläge vorgelegen hätten, von den Grünen und auch von der FPÖ. Wichtig sei ihr auch noch zu erwähnen, in der Stadtvertretungsmappe zum Zeitpunkt der Clubsitzungen sei sehr wohl ein Antrag aufgelegt, allerdings ohne Namen. In diesem Antrag sei sehr wohl erwähnt gewesen, dass auch Obleute und deren Stellvertreter gewählt würden, nur habe man eben die Namen noch nicht gekannt und deshalb nicht angeführt. Aber deshalb sei auch für die Stadtvertretung ersichtlich gewesen, wenn sie Einsicht in die Mappe genommen habe, dass Obleute und Stellvertreter gewählt werden sollten. Sie könne den Text auch schnell vorlesen, zum Beispiel beim Prüfungsausschuss sei im Antrag gestanden: „In den Prüfungsausschuss werden die, in den von den Fraktionen noch vorzulegenden vorschriftsmäßigen Vorschlägen,“ man habe sie ja damals noch nicht gehabt, „benannten Personen als Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie zu Ob-

mann, Obfrau bzw. Stellvertreter gewählt.“ Es sei richtig, dass die Wahl der Obleute und Stellvertreter in der Überschrift zum Tagesordnungspunkt nicht erwähnt gewesen sei, so wie STV Dr. Diem ausgeführt habe, allerdings sei das auch nicht unbedingt erforderlich, es müsse nur zum Tagesordnungspunkt sachlich zuordenbar sein. Wie gesagt habe man es auch in den letzten Jahren so gemacht, dass die Mitglieder nicht immer explizit vorgelesen worden seien, auch nicht die Obleute und auch nicht die Stellvertreter. Dieser Tradition sei man eben auch in dieser Periode gefolgt. Auch in den anderen Gemeinden werde es übrigens so gehandhabt. Sie habe sich etwas umgehört. Es werde einfach in Bausch und Bogen beschlossen, damit es schneller gehe. Im Übrigen seien die Beschlüsse am Tag nach der Stadtvertretungssitzung veröffentlicht worden und auch das Vademekum sei an alle versendet worden. Es seien keine Fragen oder Einwendungen eingelangt. Es hätten mittlerweile auch schon die Ausschüsse getagt mit den gewählten Obleuten und Stellvertretern. Auch hier sei ihr überhaupt nicht berichtet worden, dass Fragen gestellt worden seien, bis auf STV Dr. Diem, der letzten Freitag bei ihr vorgesprochen habe.

STV DI Oberndorfer fragt ergänzend nach dem zweiten Einwand, wonach der stellvertretende Obmann aufgrund der Regelung auch von der Opposition sein müsste. Das habe sie jetzt nicht rechtlich beurteilt und beantwortet. Wie sei das?

Stadtamtsdirektorin Dr. Obernosterer-Führer führt aus, dass im Gemeindegesetz nur stehe, dass der Obmann nicht von der Partei gestellt werden dürfe, von der der Bürgermeister komme. Auf den Stellvertreter werde hier nicht Stellung bezogen. Sie habe auch noch beim Land nachgefragt, aber schon vor der Besetzung der Ausschüsse am 12.05.2015, weil sie das auch selber interessiert habe. Es sei nicht so, dass der Stellvertreter von der Opposition sein müsse. Er könne sehr wohl von der ÖVP sein.

STR Thalhammer merkt an, dass das richtig sei. Früher habe man es auch nicht außergewöhnlich gefunden, man sei es gewohnt gewesen, dass es so sei, dass die ÖVP einfach alle Stellvertreter nominiere. Man sei es auch gewohnt gewesen und sei es sicher auch jetzt so gewohnt, dass die Ressortverantwortlichen einen Ausschuss, der mit ihrem Ressort zusammenpasse, übernehmen würden. Das habe STV Dr. Diem auch nicht beanstandet. Aber Stellvertreter seien einfach von der ÖVP nach der Sitzung mitgeteilt worden. Die ÖVP-Stellvertreter seien dann im Vademekum und in diesem Dokument an die Clubobleute präsentiert worden. Man habe nie irgendwo darüber abgestimmt, wer Stellvertreter sei. Nicht in der Stadtvertretung und in keinem Ausschuss. Man glaube, dass die Stellvertreter paritätisch besetzt werden sollten und nicht gar alle Stellvertreter in allen Ausschüssen von vornherein die ÖVP besetzen könne.

STV DI Oberndorfer informiert, dass er auf Seite zehn des Protokolls vom 12.05.2015 wie folgt protokolliert werde: „Mit STV Dr. Lechhab, der den größten Migrationsbackground hier in der Stadtvertretung habe, habe sie definitiv eine Notwendigkeit einen eigenen Integrationsausschuss einzurichten.“ So werde er protokolliert. Er glaube nicht, dass er das so gesagt habe und sollte er es doch so gesagt haben, wolle er sich bei STV Dr. Lechhab dafür entschuldigen. Man könnte diese Aussage so deuten, dass er der Meinung sei, dass man nur für STV Dr. Lechhab einen eigenen Integrationsausschuss brauche und das sei definitiv nicht so. Was er habe sagen wollen und wie er

glaube auch gesagt habe, sei, dass er nach STV Dr. Lechhab den stärksten Migrationsbackground aller Stadtvertreter habe und daher dem Thema Integration einen hohen Stellenwert beimesse. Daher habe er sich in der Diskussion auch für die Einrichtung eines eigenständigen Integrationsausschusses ausgesprochen und er bitte, das zur Klarstellung zu protokollieren.

STV Mag. Tomaselli bemerkt, dass sie eine Verständnisfrage an Stadtamtsdirektorin Dr. Obernosterer-Führer habe. Wie solle sie als Stadtvertreterin wissen, worüber sie abstimme, wenn sie keinen Antrag habe und dieser auch nicht mündlich verlesen worden sei?

STV MMag. König wirft ein, dass sie danach fragen könne.

STV Mag. Tomaselli fragt, ob sie also fragen müsse, worüber sie abstimme.

STV MMag. König erwidert, wenn man Details von einem Antrag wissen wolle, könne man Fragen stellen.

STV Mag. Tomaselli führt an, dass der Antrag weder schriftlich vorgelegen noch vorgelesen worden sei.

Bürgermeister Mag. Berchtold teilt mit, dass er ausdrücklich gefragt habe, ob eine Verlesung gewünscht werde. Das sei ausdrücklich nicht geschehen.

STV Mag. Meier erklärt, dass den Grünen freigestanden wäre, auch einen Obmann-Stellvertreter zu nominieren. Wenn das der Fall gewesen wäre, hätte man darüber abgestimmt, dann wäre es nicht mehr einvernehmlich gewesen. Es sei richtig, es sei bei den Clubsitzungen nicht vorgelegen und er habe in dem Moment, in dem er hier gesessen habe, auch nicht gewusst, wem er in den Ausschüssen zustimme. Wie STV MMag. König aber sage, er hätte fragen können, dann hätte man es verlesen. Nur habe niemand diese Frage gestellt. Damit sei diesem Antrag der ÖVP und diesem Blatt mit den Namen ganz klar zugestimmt worden, ohne dass man es angeschaut habe. Es habe niemand angeschaut.

STR Thalhammer wirft ein, dass das der Fall sei, weil man es nicht habe anschauen können.

STV Mag. Meier bekräftigt, dass das doch möglich gewesen sei.

Bürgermeister Mag. Berchtold macht aufmerksam, dass Stadtamtsdirektorin Dr. Obernosterer-Führer ausdrücklich gesagt habe, dass die Unterlagen rechtzeitig, nämlich in der Sitzung und vor der Wahl, vorgelegen seien und frühzeitiger müssten sie nicht vorliegen.

Die Einwendungen von STV Dr. Diem zum Protokoll der Stadtvertretungssitzung vom 12.05.2015 erhalten mit den Stimmen von Feldkirch Blüht, SPÖ, NEOS und WIR keine Mehrheit.

Das Protokoll wird somit in der vorliegenden Form mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ genehmigt.

## 8. Allfälliges

STV Dr. Baschny stellt folgende Anfrage gem § 38 Abs 4 GG betreffend den Verkauf städtischer Liegenschaften an Bürgermeister Mag. Berchtold:

- „1. Welche Voraussetzungen muss jemand erfüllen, der eine Liegenschaft der Stadt Feldkirch kaufen möchte?
2. Wer erfährt, dass die Stadt einen Verkauf beabsichtigt?
3. Erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Kaufmöglichkeit?  
Wenn ja, auf welche Weise? Wenn nein, weshalb nicht?
4. Wie wird die Transparenz der Vorgänge für BürgerInnen der Stadt ermöglicht?  
Wo kann man sich informieren?
5. Wie wird gewährleistet, dass die Stadt das beste Angebot auswählt?  
Ist die Feldkircher Bevölkerung ausreichend informiert oder werden die Angelegenheiten in nichtöffentlichen Sitzungen der Stadtvertretung abgehandelt?
6. Wann und weshalb werden die Geschäfte unter Ausschluss der Öffentlichkeit angebahnt und abgeschlossen?  
Wie erfolgt die Interessensabwägung zwischen dem berechtigten Interesse der Öffentlichkeit auf Information und den Einzelinteressen potentieller ErwerberInnen?  
Ist es Ihrer Ansicht nach für Privatpersonen oder Unternehmen nachteilig, wenn bekannt wird, dass sie sich für städtische Liegenschaften interessieren?
7. Versucht die Stadt – jedenfalls ab einem Kaufpreis von über EUR 100.000 – mehr als einen Interessenten in das Verkaufsverfahren einzubeziehen? Gibt es einen oder mehrere Fälle, in denen nur eine Person von der Verkaufsabsicht informiert war und mit dieser auch der Kaufvertrag zustande kam? Wurde in diesem Fall/diesen Fällen der erforderliche Beschluss der Stadtvertretung mit der Mehrheit der Stadtvertreter in die nichtöffentliche, geheime Sitzung der Stadtvertretung verschoben?
8. Werden besondere Vorkehrungen zum Schutz vor Grundstücksspekulation mit im historischen Altstadt kern gelegenen Baulichkeiten getroffen, wenn ja, welche?
9. Werden – wie zumindest zu erwarten ist – Gutachten von gerichtlich beeideten Sachverständigen für die Immobilienbewertung eingeholt, wenn der Kaufpreis mehr als EUR 500.000 beträgt?

Für die Bemühungen mit der Beantwortung möchte ich mich gleichwegs herzlich bedanken.“

STV Mag. Tomaselli teilt mit, sie wolle auch noch kurz die Gelegenheit nutzen, eine Anfrage gem § 38 Abs 4 GG einzubringen. Da die Anfrage allen Fraktionen zugegangen sei, könne sie sich recht kurz halten und sie nur mehr der Form halber einbringen. Es gehe um den Wohnungsleerstand, um eine klare Bezifferung. Sie habe als Grundlage die letzte Volkszählung hergenommen. Damals hätten von 15.705 Wohnungen 14,4 Prozent keine Hauptwohnsitzanmeldung gehabt. Wenn man das ungefähr als Richtzahl hernehmen würde, wären es 2.259 Wohnungen, was so viel heiße,

dass so viele Wohnungen auch tatsächlich leer stünden, das wisse sie. Deshalb stelle sie folgende Fragen an Bürgermeister Mag. Berchtold und an STR Dr. Rederer:

- „1. Wie viele Wohnungen gibt es in Feldkirch derzeit? Wie viele haben eine Hauptwohnsitzanmeldung? Wie viele Wohnungen haben eine Zweitwohnsitzanmeldung? Wie viele Wohnungen haben gar keine Anmeldung?
2. Haben Sie exakte Zahlen oder Schätzungen über den Wohnungsleerstand in Feldkirch vorliegen? Falls ja, wie hoch sind diese? Falls nein, bis wann möchten Sie diese erheben?
3. Was macht die Stadt Feldkirch derzeit, um dem Wohnungsleerstand entgegenzuwirken?
4. Was möchten Sie in Zukunft machen, um dem Wohnungsleerstand entgegenzuwirken?
5. Könnten Sie sich vorstellen, sich dem angesprochenen Pilotprojekt in Dornbirn anzuschließen?
6. Können Sie sich vorstellen, in Feldkirch eine Kompetenzstelle mit übersichtlichen Informationsmaterialien vor allem für KleinvermieterInnen zu schaffen, die oft mit dem Vermieten überfordert sind?
7. Mit welchen Forderungen möchten Sie an das Land herantreten um den Leerstand in Feldkirch besser entgegenwirken zu können?
8. Wie viele WohnungswerberInnen befinden sich derzeit auf der Warteliste für gemeinnützige Wohnungen?“

STV Alton erklärt, er wolle noch einmal die Befindlichkeit von WIR ausdrücken. Man habe jetzt bei drei Ausschusssitzungen dabei sein dürfen und sei sehr beschenkt worden und habe auch festgestellt, dass auch die Beamten eine ganz hohe Kompetenz hätten. Auch der Umgang miteinander sei auffällig wertschätzend. Er wolle, dass man das alles auch den Angestellten weiterleitet.

STV DI Oberndorfer erinnert daran, dass Bürgermeister Mag. Berchtold im Zuge der Konstituierenden Sitzung das vollständige Aufgabenprofil der Ortsvorsteher verlesen habe. Er habe dann in dieser Sitzung den Antrag gestellt, dass man dieses vollständige Profil auf der Internet-Seite der Stadt Feldkirch publizieren möge. Er habe diesen Antrag nicht zur Abstimmung gebracht mit der Begründung, dass dies eine Serviceleistung der Stadt sei, darüber brauche man nicht abstimmen, es werde veranlasst. Jetzt habe er gerade noch einmal nachgeschaut, es sei heute noch nicht online. Er wolle darum bitten, das vollständige Aufgabenprofil inklusive der Auflistung aller detaillierten Tätigkeiten online zu stellen.

Bürgermeister Mag. Berchtold antwortet, wenn das so sei, bitte er um Nachsicht. Er werde es veranlassen.

STV DI Oberndorfer unterrichtet davon, dass er noch eine Anfrage habe. Er, wie wahrscheinlich viele andere Stadtvertreter auch, werde oft über das Montforthaus gefragt, was mit den Kosten, der Lüftung, der Akustik, dem Bogen sei. Er fühle sich einfach unterinformiert und könne keine Auskunft geben. Deswegen erlaube er sich, gem § 38 Abs 4 folgende Anfrage an STR Matt zu stellen. Das Haus sei jetzt seit einem halben Jahr fertig und bezogen.

- „1. Wann wird die Endabrechnung für die Errichtung des Montforthauses den Organen der Stadt Feldkirch voraussichtlich vorgelegt?
2. Wie hoch ist die aktuelle Prognose der Endabrechnung?
3. Welcher Betrag wurde bereits abgerechnet? Wie hoch ist der Rechnungsbetrag der noch nicht endgültig abgerechneten Rechnungen?
4. Um welche Rechnungen handelt es sich dabei? Ich bitte um eine vollständige Auflistung. Für jede noch nicht endabgerechnete Rechnung bitte ich um eine Begründung dafür, warum die Endabrechnung noch nicht erfolgt ist.
5. Wie hoch waren die Risikoreserven (in EUR), die für die Errichtung des Montforthauses budgetiert wurden? Wie viel Prozent dieser Risikoreserven wurden mit den bereits abgerechneten Rechnungen ausgeschöpft?
6. Werden die verbleibenden Risikoreserven (sofern noch welche vorhanden sind) für die Begleichung der noch offenen Rechnungen gemäß Prognose für die Endabrechnung ausreichen? Wenn nein: Welcher Betrag kann voraussichtlich nicht durch die Risikoreserven abgedeckt werden?
7. Kann ausgeschlossen werden, dass es im Zuge der Endabrechnungen zu einem Rechtsstreit kommt? Wenn nein, mit welchen Firmen bahnt sich ein Rechtsstreit an?
8. Gibt es Gewährleistungsansprüche, die bereits geltend gemacht wurden? Wenn ja: wofür?
9. Gibt es Gewährleistungsansprüche, die voraussichtlich noch geltend gemacht werden? Wenn ja: wofür?“

STR Scharf bringt Folgendes vor. Sie zitiert: „Die Tatsache der veränderten Kraftverhältnisse nach den Wahlen vom 15. März 2015 löst auch Fragen aus zur weiteren Zusammenarbeit in Stadtvertretung und Stadtrat. Wir haben die Mehrheit verloren, aber nicht die Klugheit zur Zusammenarbeit. Ich bin überzeugt, dass es das Beste für unsere Stadt ist, unsere begrenzten Kräfte und Ressourcen zu bündeln. Ich bin überzeugt, dass wir in wesentlichen Bereichen unbedingt zusammenarbeiten und – bei aller Unterschiedlichkeit – um die besten Lösungen zum Wohl unserer Stadt ringen müssen. Die Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit ist für mich der respektvolle Umgang miteinander – Respekt vor der Person und vor der anderen Meinung. Gebrauchen wir also das Wort ‚gemeinsam‘ nicht nur als Worthülse.“ Das könne ihr eigener Wortlaut sein, sie stehe voll und ganz hinter diesen Ausführungen. Wie alle wüssten, seien das bei der Konstituierenden Sitzung aber die Worte von Bürgermeister Mag. Berchtold gewesen. Sie sei auch der Meinung, klug zusammenzuarbeiten sei wichtig und Voraussetzung dafür sei unabdingbar, unerlässlich das Gespräch. Es brauche ein Gespräch und einen regelmäßigen Austausch. Ohne Gespräch und Austausch keine Zusammenarbeit, weder eine gute, noch eine schlechte, das sei nicht möglich. Elf Wochen nach dieser Sitzung sehe diese Zusammenarbeit so aus: Ressortverteilung ohne ein einziges Gespräch mit ihr. Zusammenlegung der beiden Ausschüsse in der letzten Stadtvertretung ohne Berücksichtigung ihres persönlichen Anliegens. Neun Wochen nach der Wahl das erste und bislang einzige Gespräch mit Bürgermeister Mag. Berchtold, mit STR Thalhammer habe kein einziges Gespräch stattgefunden. Die bislang üblichen regelmäßigen jour fixe-Gespräche mit dem Bürgermeister gebe es für grüne Stadträtinnen nicht. In Veranstaltungsbroschüren aus den Abteilungen unterzeichne jetzt neu nur mehr der Bürgermeister. Besonders absurd empfinde

sie die Kommunikationsmethode Stille Post über Mitarbeiterinnen, um ihr mitzuteilen, wo und wann sie was sagen dürfe, solle, müsse usw. Die grünen Stadträtinnen würden sich diskriminiert fühlen und sie seien es auch. Sie könnten der ÖVP, und allen voran dem Bürgermeister, nicht diktieren, wie eine gute Zusammenarbeit aussehe, das sei ganz klar. Das sei im Ermessen jedes Einzelnen, aber diese Art des Umgangs miteinander schließe eine Zusammenarbeit definitiv aus, es sei nicht möglich. Von den schönen Worten der Sitzung seien bis heute tatsächlich nur Worthülsen übrig geblieben. Das sei absolut nicht in ihrem Sinn. Sie bräuchten für die Zusammenarbeit das Gespräch, sie müssten Informationen austauschen, man müsse sich mit der anderen Meinung auseinandersetzen. Sie seien bereit dazu und würden hoffen, dass es bald gelinge. Es sei sonst zwangsläufig für Feldkirch, dass nur zweit- und drittbeste Möglichkeiten zustande kämen und dann beginne es mit der gegenseitigen Schuldzuweisung. Das sei wie eins und eins zusammenzuzählen. Es zeige sich auch, dass in einzelnen Themenbereichen, in denen sie sich jetzt in den letzten drei Monaten eingearbeitet habe, in den einzelnen Ressorts Themen auftauchen würden, bei denen man sich ressortüberschreitend austauschen müsse. Man habe auch heute als Beispiel mit den Zwischentönen gesehen, dass es einfach oft gar nicht anders gehe, nicht einmal mit böser Absicht. Es funktioniere einfach nicht, man müsse zusammen reden. Es würden sich in der offenen Jugendarbeit Probleme abzeichnen, z.B. Graf Hugo: Da sei die Situation, dass der Mietvertrag schon bald auslaufe, dass die Nachfolge nicht gesichert sei; in den öffentliche Büchereien gebe es Themen, die man mit der Schulabteilung koordinieren müsse usw., um nur exemplarisch Beispiele zu nennen, dass man da einfach zusammenarbeiten sollte. Sie nähmen ihr Mandat ernst, sie seien ihren WählerInnen verpflichtet und deshalb würden sie noch einmal darauf aufmerksam machen wollen und vor allem ein Angebot machen. Ein Angebot, dass man sehe, man sei bereit, man wolle mitarbeiten, man wolle die eigene Meinung sagen, man wolle in den Austausch kommen, auch wenn unterschiedliche Meinungen oft da seien. Deshalb würden sie Bürgermeister Mag. Berchtold das Gesprächsangebot machen, unerheblich aus welchen Gründen auch immer er vielleicht keine Möglichkeit sehe, mit grünen Frauen, grünen Stadträtinnen Arbeitsgespräche zu führen. Vielleicht könne er auch Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink mit dem Gespräch betrauen, im Sinne einer guten Zusammenarbeit, auf die sie hoffe. Die grünen Stadträtinnen seien der Meinung, sie bräuchten regelmäßig Austausch, z.B. jour fixe-Gespräche, und würden um Gehör bitten.

Bürgermeister Mag. Berchtold schließt die öffentliche Sitzung um 19.30 Uhr.

Die Schriftführerin

Der Vorsitzende